



Einladung

Stadt Erlangen

Stadtrat

14. Sitzung • Donnerstag, 12.12.2013 • 17:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 8. | Jahresschlussrede des Oberbürgermeisters mit Gedenken an die im Jahr 2013 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen | |
| 9. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 9.1. | Veranstaltungen "Januar, Februar und März 2014" | 13-2/327/2013
Kenntnisnahme |
| 9.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/329/2013
Kenntnisnahme |
| 9.3. | Bericht der ECCAR Mitgliedsstadt Erlangen an die UNESCO | V/027/2013
Kenntnisnahme |
| 9.4. | Beteiligungsbericht 2011/2012 der Stadt Erlangen | II/270/2013
Kenntnisnahme |
| 10. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 11. | Würdigung der Arbeit pflegender Angehöriger
hier: Fraktionsantrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 080/2013 vom 15.5.2013 | 13/093/2013
Beschluss |
| 12. | Zug der Erinnerung
hier: Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 116/2013 v. 16. Juli 2013 | 13/094/2013
Beschluss |
| 13. | Stadt Erlangen als Gründungsmitglied des Vereins - Europäische Metropolregion Nürnberg | 13/096/2013
Beschluss |
| 14. | Teilfreistellung der Einrichtungsleitungen von Kindertagesstätten – Konzept „Leitungsassistenz“ | 11/140/2013
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|----------------------------|
| 15. | Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) | 30-R/086/2013
Beschluss |
| 16. | Bedarfsbeschluss mit Raumprogramm für eine neue Sporthalle im Stadtosten | 52/242/2013
Beschluss |
| 17. | Grundsatzbeschluss Stadtumbau / Siemens-Campus
Die Unterlagen werden nachgereicht. | VI/041/2013
Beschluss |
| 18. | Anfragen | |
| 19. | Schlusswort für den Gesamtstadtrat durch die CSU-Fraktion | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 4. Dezember 2013

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/327/2013

Veranstaltungen "Januar, Februar und März 2014"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	12.12.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Januar 2014

So.,	05.01.	19:30 Uhr	Prunksitzung der Brucker Gaßhenker, Heinrich-Lades-Halle
Mo.,	06.01.	11:00 Uhr	Preisträgerkonzert der Kulturstiftung, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	10.01.	18:00 Uhr	Geburtstagsempfang für Herrn Stadtrat Thaler, Frankenhof
Do.,	16.01.	19:30 Uhr	Altstadtempfang 2014, Stadtmuseum
Fr.,	17.01.	17:00 Uhr	Neujahresempfang Ortsbeirat Tennenlohe, Fraunhofer Institut
		19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung Almut Linde: Radical Beauty, Kunstpalais
Sa.,	18.01.	19:00 Uhr	Übergabe der Sportehrenbriefe, Heinrich-Lades-Halle
		20:00 Uhr	Sportlerball, Heinrich-Lades-Halle
So.,	19.01.	11:00 Uhr	Neujahresempfang Ortsbeirat Dechsendorf, Freizeitzentrum Dechsendorf
		11:00 Uhr	Neujahresempfang Ortsbeirat Eltersdorf, Egidienhaus, Eltersdorfer Straße 32
Mo.,	27.01.	19:30 Uhr	Gedenkveranstaltung zum Holocaust-Gedenktag, Bürgerpalais Stutterheim
Fr.,	31.01.	14:00 Uhr	Integrationskonferenz, Rathaus Foyer 1. OG

Februar 2014

Di.,	04.02.	18:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Euthanasie“, Stadtarchiv
Do.,	06.02.	19:00 Uhr	Neujahrsempfang DFI, E-Werk
So.,	16.02.	11:00 Uhr	Übergabe Kulturförderpreis der Kulturstiftung, Erlanger Musikinstitut

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Besiktas

07.01. – 23.01.2014	Ausstellung: ARA – Die Welt zwischen Istanbul Eröffnung: 7. Januar 2014, 17:30 Uhr im Rathaus-Foyer
24./25.03.2014	Besuch von Lehrern der deutschen Stiftungsschule ALKEV in Istanbul mit Besuch an der FAU

Rennes

21.01. – 25.01.2014	Offizielle Delegationsreise nach Rennes zum 50-jährigen Partnerschaftsjubiläum
27.01 – 31.01.2014	Ausstellung "Rennesradfahrt des Albert-Schweitzer-Gymnasiums" im Rathausfoyer

Wladimir

07.01. – 21.01.2014	Germanistin der Universität Wladimir zum Austausch an der FAU
07.01. – 30.01.2014	Studentin der Wirtschaftswissenschaften Wladimir zum Austausch an der FAU
10.01. – 20.01.2014	Tourismusfachfrau zum Austausch in Erlangen
10.03. – 10.04.2014	Vier Germanistikstudentinnen der Universität Wladimir zum Austausch am Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/PS007

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/329/2013

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	12.12.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen: Antragsliste StR 12.12.2013

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
230/2013/SPD-A/099	19.11.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Unterstützung der Stadtteilstadt und Kirchweihen	III 32 Hübner	offen
231/2013/FDP-A/014	21.11.2013	Herr Lars Kittel	FDP	Erlanger Einzelhändler	III 32 Hübner	offen
232/2013/SPD-A/100	26.11.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	GBW: Aktuelle Situation, Unterstützung der Mieterinnen und Mieter; Dringlichkeitsantrag	V Preuß	erledigt
233/2013/SPD-A/101	26.11.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Antrag zum StR am 12. Dezember 2013 Umbau der Hiersemann-Halle erneut prüfen, HCE	I Aßmus	offen
234/2013/SPD-A/102	26.11.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Antrag zum HFPA; Einführung eines Semestertickets	VI Weber	offen
235/2013/ERLI-A/007	28.11.2013	Herr Eckart Wangerin	Erlanger Linke	Dringlichkeitsantrag zur StR-Sitzung am 28.11.2013: bei GBW-Wohnungen Stadtplanung g	VI Weber	erledigt
236/2013/ERLI-A/008	28.11.2013	Herr Eckart Wangerin	Erlanger Linke	Antrag auf Ausstellung von sog. "Kinderpässen" für bedürftige Kinder	V Preuß	erledigt
237/2013/ERLI-A/009	28.11.2013	Herr Eckart Wangerin	Erlanger Linke	Antrag auf Einführung eines Semestertickets für Erlanger Studenten	VI Weber	erledigt
238/2013/ERLI-A/010	28.11.2013	Herr Eckart Wangerin	Erlanger Linke	Anerkennung für Edward Snowden	OBM 13-2 Keine Zuständigkeit	erledigt
239/2013/ERLI-A/011	28.11.2013	Herr Eckart Wangerin	Erlanger Linke	Antrag auf Einführung eines "echten Sozialtickets"	V Preuß	erledigt
240/2013/ERLI-A/012	28.11.2013	Herr Eckart Wangerin	Erlanger Linke	Antrag auf Betrieb des Hallenbades Frankenhof bis zur Fertigstellung des neuen Hallenbad	I Aßmus	erledigt

5/53

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
241/2013/ERLI-A/013	28.11.2013	Herr Eckart Wangerin	Erlanger Linke	Antrag auf Beendigung des Durchgangsverkehrs in der Brucker Friedhofstraße	OBM 13-2 Klärung durch RB	offen
242/2013/ERLI-A/014	28.11.2013	Herr Eckart Wangerin	Erlanger Linke	Antrag auf Schaffung der Stelle eines ehrenamtlichen Ombudsmannes / einer ehrenamtlic	OBM 13-2 Keine Zuständigkeit	erledigt
243/2013/ERLI-A/015	28.11.2013	Herr Eckart Wangerin	Erlanger Linke	Antrag auf Senkung der von der Sparkasse Erlangen erhobenen Dispozinsen	OBM 13-2 Keine Zuständigkeit	erledigt
244/2013/ERLI-A/016	28.11.2013	Herr Eckart Wangerin	Erlanger Linke	Antrag auf Streichung sämtlicher Mittel für die geplante Sporthalle an der Hartmannstraße	I Aßmus	erledigt
245/2013/ERLI-A/017	28.11.2013	Herr Eckart Wangerin	Erlanger Linke	Antrag auf Zusammenstellung der für die Sanierung städtischer Schulen erforderlichen Mi	OBM 13-2 Keine Zuständigkeit	erledigt
246/2013/ERLI-A/018	02.12.2013	Herr Eckart Wangerin	Erlanger Linke	Milieuschutz für die GBW Wohnungen	VI Weber	offen
247/2013/CSU-A/021	02.12.2013	Herr Klaus Könnecke	CSU	Antrag zum Arbeitsprogramm des Gebäudemanagements; hier: Sanierung Aussegnungsh	III 34 Standesamt Schmeißer	offen
248/2013/CSU-A/022	02.12.2013	Frau Pia Tempel-Meinets	CSU	Wohnumfeldverbesserung Nördl. Stadtmauerstraße	OBM 13-2 Klärung durch RB	offen
249/2013/CSU-A/023	02.12.2013	Herr Jörg Volleth	CSU	Kooperation zwischen Musikverein Eltersdorf und Grundschule Eltersdorf	OBM 13-2 Klärung durch RB	offen
250/2013/SPD-A/103	02.12.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Gedenktafeln; Antrag zum Ältestenrat	13 Lerche	offen

7/53

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. V

Verantwortliche/r:
Frau Dr. Elisabeth Preuß

Vorlagennummer:
V/027/2013

Bericht der ECCAR Mitgliedsstadt Erlangen an die UNESCO

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	12.12.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Sachbericht der Verwaltung an die UNESCO dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Mitgliedsstädte von ECCAR sind angehalten, in regelmäßigen Abständen der UNESCO über ihre Aktivitäten gegen Rassismus zu berichten.

Die folgenden Beispiele sind nicht komplett und abschließend, sollen viel eher das breite Engagement der gesamten Erlanger Stadtgesellschaft gegen Rassismus, Rechtsradikalismus und Diskriminierung im Rahmen des 10-Punkte-Aktionsplans der Städtekoalition dokumentieren.

Sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch in den NGOs ist eine große Zahl von Menschen mit dem Thema befasst, was grundlegend dafür ist, dass unser Stadtmotto „Offen aus Tradition“ im Alltag auch gelebt wird.

Erfreulicherweise präsentiert sich der Stadtrat der Stadt Erlangen bei Abstimmungen zu Menschenrechtsfragen oder Rechtsextremismus geschlossen. Viele einstimmige Abstimmungen belegen dies eindrucksvoll.

1. Mitgliedschaften oder Kooperationen der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen engagiert sich neben der Mitgliedschaft bei ECCAR in einer Reihe von Bündnissen gegen Rassismus und Rechtsextremismus, beispielsweise in der "Bürgerbewegung für Menschenwürde", gegründet von dem Verleger der Nürnberger Nachrichten, Bruno Schnell, in dem "Bayerischen Bündnis für Toleranz", oder in der "Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg". In Letzterer ist die Stadt seit einigen Jahren im Koordinierungsgremium und seit kurzem auch im Vorstand vertreten.

Des Weiteren engagiert sich Erlangen weiterhin im jüdischen Museum Fürth und in der jüdischen Kultusgemeinde Erlangen.

Sowohl die Konferenz der Deutschen ECCAR-Städte als auch die Mitgliederversammlung der Allianz fand in diesem Jahr im Rathaus der Stadt Erlangen statt.

Weiterhin ist Erlangen seit 1984 Mitglied von "Mayors for Peace".

2. Aktivitäten innerhalb der Stadtverwaltung

- Seit 2012 versieht die Stadt Erlangen ihre Stellenausschreibungen, da, wo rechtlich möglich, mit dem Zusatz, dass Bewerbungen von Menschen aus allen Kulturen willkommen sind.
- Seit 2012 wird im Rahmen des EU- Programms Xenos PiK (Programm zur interkulturellen Öffnung von Kommunen) gemeinsam mit Nürnberg am Konzept für eine Willkommenskultur in der Stadtverwaltung gearbeitet.

- Am Tage einer NPD-Kundgebung im September 2013, die direkt neben dem Rathaus stattfand, wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erlaubt, nach Rücksprache mit dem Vorgesetzten, an der Gegendemonstration teilzunehmen. (Anmerkung zur Kritik, dadurch sei die Verpflichtung zu politischer Neutralität verletzt worden: Beim Aufruf zur Teilnahme an einer Kundgebung einer der im Stadtrat vertretenen Parteien träge dieser Vorwurf sicherlich zu. Bei einer Partei aber, die mit den Mitteln der Rechtsstaates denselben aushebeln möchte und die die Diversität unseres Landes in Frage stellt, die offen gegen Roma und Sinti, Juden und Muslime hetzt, stellt sich nach Ansicht der Unterzeichnerin nicht die Frage nach Neutralität, sondern die nach Verteidigung unserer demokratischen Grundordnung.)

3. Beispiele für Kooperationen der Stadtverwaltung mit NGOs

- Organisation der jährlichen Wochen gegen Rassismus gemeinsam mit Schulen, externen Akteuren und dem "Interkulturellen Rat Deutschland"
- Die bundesweite Vorbereitungskonferenz der Wochen gegen Rassismus 2012 fand in Erlangen statt.
- Zweimal jährlich Gespräche der Stadtspitze mit Vertretern der drei Buchreligionen
- Organisation von Gedenkfeiern anlässlich der Pogromnacht am 9. November 1938 und dem Holocaustgedenktag am 27. Januar gemeinsam mit der jüdischen Kultusgemeinde und verschiedenen Erlanger Schulen
- Besuche von muslimischen Feierlichkeiten zum Opferfest und Ramadanfest durch Vertreter der Stadtspitze, Fraktionen und die CIAG (Christlich-Islamische Arbeitsgemeinschaft)

4. Beispiele für Beteiligung an sonstigen Veranstaltungen und Projekten

- Engagement des Seniorenbeirates und des Theaters bei Mutwerk Courage Erlangen
- Beteiligung und Statement der Stadt an der Demonstration zum Gedenken der NSU-Opfer am 10. Dezember 2010
- Teilnahme einer großen Gruppe Erlangerinnen und Erlanger an der Menschenkette des Bündnisses "Bamberg bleibt bunt" rund um den Veranstaltungsort des NPD-Kongresses im Jahr 2010
- Kooperation des Bürgermeister- und Presseamtes und der Stadtbibliothek mit der Universität beim Besuch des Auschwitzüberlebenden Piero Terracina im Oktober 2013
- Ausstellung "Opfer des NSU" im Stadtarchiv im Nov./Dez. 2013
- jährliche Teilnahme am "Wunsiedler Forum" des bayerischen Bündnisses für Toleranz
- jährliche Wochen gegen Rassismus

5. Sonstige Projekte und Veranstaltungen in Erlangen

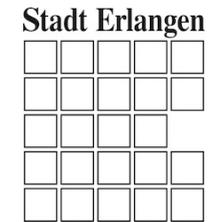
- Predigt des Imams der muslimischen Gemeinde Penzberg, Herr Benjamin Idriz, in der reformierten Kirche in Erlangen
- Juni 2011: Vorträge zum Thema Rechtsextremismus am Christian-Ernst-Gymnasium anlässlich der Verleihung des Titels „SOR Schule“
- 6 Schulen „ohne Rassismus, Schulen mit Courage“
- Benefiz-Veranstaltung des Zonta-Clubs Erlangen zugunsten von "Mutwerk"
- Vorführung des Dokumentarfilms "Blut muss fließen - Undercover unter Nazis" von Thomas Kuban, der 15 Jahre lang undercover bei Nazis recherchiert hat, am Emmy-Noether-Gymnasium im Dezember 2013

6. Anmerkung: Leider ist es trotz eines einstimmigen Stadtratsbeschlusses nicht gelungen, die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg dazu zu bewegen, den Link zur Burschenschaft Frankonia von der FAU Homepage zu nehmen, obwohl diese nachgewiesenermaßen Holocaustleugner und Redner aus dem rechtsextremen Spektrum zu Veranstaltungen einlädt. Dies ist umso bedauerlicher, als dadurch andere Studentenverbindungen und Corps, die demokratische Grundwerte und Offenheit für Studenten aus aller Welt in ihren Satzungen haben, in die gleiche demokratiefeindliche Schublade gesteckt werden.

Anlagen: 10-Punkte-Aktionsplan der Städtekoalition

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus

Zehn-Punkte-Aktionsplan

1. Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus
2. Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Maßnahmen
3. Bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung
4. Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die Bürger/innen
5. Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen
6. Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin
7. Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt
8. Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung
9. Förderung der kulturellen Vielfalt
10. Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement

Arbeitstreffen deutschsprachiger Mitgliedsstädte
der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus e. V.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
II/270/2013

Beteiligungsbericht 2011/2012 der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	12.12.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Beteiligungsbericht 2011/2012 der Stadt Erlangen wird hiermit dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen (Art. 94 BayGO) informiert er über die wirtschaftliche Entwicklung der unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen der Stadt Erlangen, soweit der Anteil am Stammkapital mindestens 5% beträgt. Die Geschäftsjahre 2011 und 2012 wurden in einem Bericht zusammengefasst. Erstmals wurden die Berichte zu den einzelnen Gesellschaften um eine grafische Darstellung ihrer langfristigen Ergebnisentwicklung ergänzt.

Neu wurden außerdem die Windpark Wotan Einundzwanzigste Betriebs GmbH & Co. KG sowie die Bürgerwindrad Wilhelmsdorf UG & Co. KG in den Beteiligungsbericht aufgenommen, die zwei neuesten Beteiligungen der Erlanger Stadtwerke (ESTW) im Bereich der erneuerbaren Energien.

Nicht mehr enthalten sind dagegen die Erlanger Kongress und Marketing GmbH und die Curiavant Internet GmbH, die 2010 verkauft bzw. aufgelöst wurden. Letztmalig wird über die Kommunale Energie Allianz Bayern GmbH berichtet, deren Liquidation 2012 abgeschlossen wurde.

Der Beteiligungsbericht wird an die Fraktionen verteilt. Er wird in Kürze auch unter www.erlangen.de, Rubrik Stadtentwicklung/Wirtschaft/Städtische Beteiligungen zu finden sein.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13/LH003

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
13/093/2013

Würdigung der Arbeit pflegender Angehöriger hier: Fraktionsantrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 080/2013 vom 15.5.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	12.12.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Referat V

I. Antrag

1. Die Stadt Erlangen würdigt die Arbeit pflegender Angehöriger durch einen Empfang. Der Empfang fand am Samstag, den 30. November 2013 (15:00 Uhr bis ca. 17:30 Uhr) statt.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 080/2013 der CSU-Stadtratsfraktion ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Empfang am 30. November 2013 würdigte die Stadt Erlangen das Engagement und die Verdienste der pflegenden Angehörigen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Empfang fand am Samstag, den 30. November 2013 ab 15:00 Uhr im kleinen Saal der Heinrich-Lades-Halle statt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die erforderlichen Daten (Anschriften der pflegenden Angehörigen) hat das Sozialreferat / Sozialamt zur Verfügung gestellt. Die Einladungen wurden an die Adressaten über die Wohlfahrtsverbände und Erlanger Pfarreien verteilt.

Die Veranstaltungsorganisation lag beim Bürgermeister- und Presseamt.

Für die Durchführung des Empfangs wurde eine Spende vermittelt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	3.500 €	bei Sachkonto: 527151
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IV-P-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 130090/11110013/527151.
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 15.05.2013

Antragsnr.: 080/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: V

mit Referat:

13. Mai 2013/AB

Antrag

hier: Würdigung der Arbeit pflegender Angehöriger

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

viele Bürgerinnen und Bürger pflegen jahrein, jahraus, oft unter Hintanstellung ihrer eigenen Lebensplanung, behinderte oder kranke Angehörige.

Zuletzt hat die Stadt Erlangen dies am 1. März 2011 mit der Einladung zu einem Empfang in Schloss Atzelsberg gewürdigt.

Daher beantragt die CSU-Stadtratsfraktion, die Stadt Erlangen möge auch in diesem Jahr (2013) die Arbeit und das aufopferungsvolle Engagement pflegender Angehöriger mit einem Empfang in Schloss Atzelsberg würdigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Ruthe
Fraktionsvorsitzender

gez.
Johann Brandt

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13/LH003

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
13/094/2013

Zug der Erinnerung

hier: **Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 116/2013 v. 16. Juli 2013**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	12.12.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung unter Ziffer II.3 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 116/2013 vom 16. Juli 2013 ist abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die angestrebte Freistellung des Vereins „Zug der Erinnerung“ von den Gebühren / Nutzungsentgelten für die Bahnanlagen ist nicht möglich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen / Sachbericht

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Sinne der Antragsteller hat Oberbürgermeister Dr. Balleis im Oktober 2013 sowohl den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Herrn Dr. Rüdiger Grube, als auch den Präsidenten des Deutschen Städtetages, Herrn Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, angeschrieben und angeregt, dass die Deutsche Bahn AG zum einen von den Standgebühren in Bahnhöfen absieht und zum anderen keine km-abhängige Gebühr für die Gleisbenutzung erhebt, d.h. eine kostenfreie Fahrt des „Zuges der Erinnerung“ ermöglicht.

In seinem Antwortschreiben teilte der Konzernbevollmächtigte für den Freistaat Bayern, Herr Josel im Auftrag von Dr. Grube u.a. mit,
„...Unsere Infrastrukturbetriebe DB Netz und DB Station Service müssen Gebühren von dem Eisenbahnverkehrsunternehmen verlangen, die im Auftrag des Vereins „Zug der Erinnerung“ fahren. Denn nach europäischem und nationalem Recht sind Bahnunternehmen verpflichtet, von allen Kunden für die gleiche Trassenbenutzung die gleichen Gebühren zu erheben. Ein Gebührenverzicht oder eine Gebührenrückerstattung könnte als rechtswidrige Ungleichbehandlung gewertet werden. Dies ist auch von verschiedenen Gutachten des Deutschen Bundestages bestätigt worden. Aus diesen Gründen sehen wir uns daran gehindert, den „Zug der Erinnerung“ die Einnahmen zu erlassen oder zurückzuerstatten.“

Aufgrund der Anfrage des Oberbürgermeisters hat der Deutsche Städtetag ebenfalls Kontakt mit der Deutschen Bahn AG aufgenommen. Der daraufhin ergangenen Antwort durch den Leiter Verkehrspolitik Deutschland der Deutschen Bahn AG, Herrn Dr. Pennekamp, ist ebenfalls im Kern zu entnehmen, dass „ Trotz der vielfältigen Interventionen auch aus dem parlamentarischen Raum ein Preisnachlass oder ein Erlass der Gebühren für die Veranstalter des Zuges der Erinnerung nicht möglich sei.“

In beiden Stellungnahmen verweisen die Vertreter der Deutschen Bahn AG ferner darauf, dass der Verein aus Mitteln einer Spende der Deutschen Bahn AG an die Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft im Jahr 2009 einen Betrag von 150.000 € erhalten hat. Ferner wurde dargelegt, dass die DB AG größtes Verständnis für das Anliegen des Zuges der Erinnerung hat. Die Mitarbeiter von DB Netz haben mit großem persönlichem Einsatz die Fahrten des Zuges und die Bahnhofsaufenthalte ermöglicht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

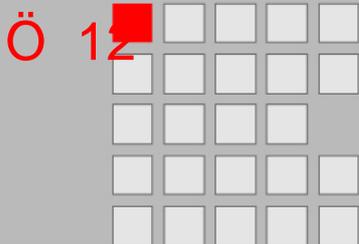
Anlagen: Fraktionsantrag

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 09.07.2013

Antragsnr.: 116/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: OBM/13

mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum Stadtrat Zug der Erinnerung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der „Zug der Erinnerung“, in dem die Rolle der Reichsbahn bei Deportationen anhand von einprägsamen Dokumenten und Gegenständen erinnert wird, war bereits in Erlangen zu sehen. Viele Schulklassen und BesucherInnen aller Altersstufen konnten so die unmenschlichen Umstände der Transporte in die Konzentrations- und Vernichtungslager nachempfinden.

Dieser Ort der Besinnung, der überall in Deutschland auf Bahnhöfen besichtigt werden kann, zeigt also in der direkten Umgebung einen Teil der „Abwicklung“ millionenfacher menschlicher Schicksale. Die Wirkung auf alle Besucher und insbesondere auf junge Menschen zeigte, dass die Botschaft des „Zuges der Erinnerung“ verstanden wurde, starkes Mitgefühl hervorrief und so den Widerstand gegen nazistische Gedanken und Parolen wirksam verstärkte.

Inzwischen sieht sich die Bürgerinitiative „Zug der Erinnerung“ gezwungen, die rollende Gedächtnisstätte aus finanziellen Gründen vom Gleis zu nehmen. Grund sind Forderungen der deutschen Bundesbahn nach Trassengebühren, die der „Zug der Erinnerung“ e.V. nicht mehr leisten kann.

Wir beantragen daher, dass die Stadt Erlangen sich beim Vorstand der Deutsche Bahn AG und über den Städtetag einsetzt, und zwar mit folgenden Inhalt:

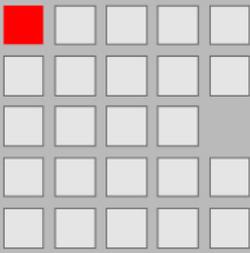
1. Die Deutsche Bahn AG nimmt davon Abstand, für die drei Wagen pro Tag 450 Euro Standgebühr in den Bahnhöfen und 3,50 Euro pro gefahrenen Kilometer zu verlangen.

Datum
09.07.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 2



2. Der Vorstand der Deutschen Bahn, Dr. Grube, möge angesichts der beschämenden Geschichte der Bahn im Nationalsozialismus die notwendige Sensibilität für ein hervorragendes Beispiel der Erinnerung aufbringen und die kostenfreie Fahrt des „Zuges der Erinnerung“ gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig
Sprecherin für Kultur
und City-Management

Birgit Hartwig
Stadträtin

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
09.07.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13/KE009

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/096/2013

Stadt Erlangen als Gründungsmitglied des Vereins - Europäische Metropolregion Nürnberg

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	12.12.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Stadt Erlangen beteiligt sich an der Gründung des Vereins „Europäische Metropolregion Nürnberg“. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stadt Erlangen in der Gründungsversammlung des Vereins „Europäische Metropolregion Nürnberg“ zu vertreten und die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Ratssitzung am 1.10.2013 in Hof fasste der Rat der Europäischen Metropolregion Nürnberg den Beschluss zur Gründung eines Vereins „Europäische Metropolregion Nürnberg“ als rechtstragende Säule für die Metropolregion Nürnberg. Der Verein wird mit seinen Gremien Mitgliederversammlung und Vorstand die Governance der Metropolregion Nürnberg abbilden. Das bedeutet insbesondere, dass der Vorstand des Steuerungskreises der Metropolregion dem Vorstand des Vereins entsprechen soll und Beschlüsse einstimmig gefasst werden.

Der in das Vereinsregister einzutragende Verein soll künftig als juristische Person für die Europäische Metropolregion Nürnberg folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Auftreten als Steuersubjekt
- Beantragung und Empfang von Fördermitteln der Europäischen Union, des Bundes, des Landes und anderer Fördermittelgeber für die Europäische Metropolregion Nürnberg
- Personalanstellungen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ziel ist, dass alle Mitglieder der Metropolregion Nürnberg und der Förderverein „Wirtschaft für die Europäische Metropolregion Nürnberg e.V.“ dem Verein beitreten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Als Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Verein gelten die gleichen Bedingungen wie in der Geschäftsordnung der Europäischen Metropolregion Nürnberg für ihre Mitglieder beschrieben.

Mitglieder im Verein können werden:

- kreisfreie Städte und Landkreise in der Metropolregion Nürnberg
- einwohnerstärkste kreisangehörige Gemeinden der Landkreise in der Metropolregion Nürnberg
- Bezirke in der Metropolregion Nürnberg als kooptierte Mitglieder
- der Förderverein „Wirtschaft für die Europäische Metropolregion Nürnberg e.V.“

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten und/oder Beiträge fallen grundsätzlich nur im bisherigen Rahmen der Metropolregion Nürnberg an. Es wird keinen erhöhten Kostenaufwand für die Mitglieder des Vereins geben.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Schreiben an den Rat der Europäischen Metropolregion Nürnberg

Vorläufige Satzung des Vereins zur Stärkung der Europäischen Metropolregion Nürnberg

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Europäische Metropolregion Nürnberg Theresienstraße 9 90403 Nürnberg

An den
Rat der Europäischen Metropolregion Nürnberg

Europäische Metropolregion Nürnberg
Ratsvorsitzender

Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen

Theresienstraße 9
90403 Nürnberg

Fon: +49 (0) 9 11/231 - 10 5 11
Fax: +49 (0) 9 11/231 - 79 72

geschaeftsstelle@metropolregion.nuernberg.de
www.metropolregion-nuernberg.de

28.11.2013

**Verein „Europäische Metropolregion Nürnberg“
Beschlussvorlagen für Stadtrat/Kreistag**

- für eine Gründungsmitgliedschaft (Anlage 1)
 - für einen Beitritt in den Verein nach erfolgter Gründung (Anlage 2)
- Vorläufige Vereinssatzung (Anlage 3)

Sehr geehrte Ratsmitglieder,

wir sind soweit! Alle Vorbereitungen für die Gründung unseres Vereins „Europäische Metropolregion Nürnberg“ sind getroffen.

Beiliegend erhalten Sie eine vorläufige Vereinssatzung (Anlage 3), die in der Sitzung des Vorstandes des Steuerungskreises am 19. November 2013 beraten wurde. Diese Vereinssatzung entspricht nach unserer Überzeugung den Vorgaben des Rates, der in Hof im Oktober die Vereinslösung beschlossen hat.

Bezüglich der Umsetzung schlagen wir folgendes Vorgehen vor. Die erste Etappe schaffen diejenigen Ratsmitglieder, die noch vor dem 31. Januar 2014 in ihren Gremien einen Beschluss dahingehend erwirken können, dass die jeweilige Kommune als Gründungsmitglied den Verein der Metropolregion gründet. Für die Gründung des Vereins sind mindestens sieben Mitglieder notwendig. Die Gründungsveranstaltung könnte dann im Februar erfolgen. Den Termin für die Gründungsversammlung würden wir nach Ihren Rückmeldungen gleich im Januar abstimmen.

Diejenigen Ratsmitglieder, die aufgrund des Jahreswechsels und feststehender Sitzungstermine erst später den Beschluss im Gremium fassen können, sollten dann in unserer Ratssitzung am 2. April 2014 in Bamberg als Mitglieder in den bereits gegründeten

Verein aufgenommen werden. Über das weitere Vorgehen bezüglich der Aufnahme von bis dahin noch nicht beigetretenen Mitgliedern der Metropolregion werden wir dort beraten.

Zu Ihrer Entlastung finden Sie beiliegend Beschlussvorlagen für eine Gründungsmitgliedschaft (Anlage 1) und einen Beitritt in den Verein nach erfolgter Gründung (Anlage 2).

Damit die Governance abgebildet werden kann, ist der Beitritt des Fördervereins „Wirtschaft für die Europäische Metropolregion Nürnberg“ wichtig. Dort wird die Satzung in der nächsten Vorstandssitzung am 5. Dezember 2013 beraten.

Wir freuen uns, wenn unsere Handlungsfähigkeit durch den Verein erweitert und auf eine klare juristische Person setzen kann. Dann können wir uns wieder alle hundertprozentig neuen spannenden Projekten für die Heimat für Kreative widmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Siegfried Balleis



Dr. Günther Denzler



Thomas Thumann

Anlagen

Anlage 1: Beschlussvorlage für eine Gründungsmitgliedschaft

Anlage 2: Beschlussvorlage für einen Beitritt in den Verein nach erfolgter Gründung

Anlage 3: Vorläufige Vereinssatzung; Stand 28.11.2013

**Vorläufige Satzung des Vereins zur Stärkung der
Europäischen Metropolregion Nürnberg**

Präambel

Ausgehend von der Gebietsreform 1972 hat sich die im allseitigen Konsens vereinbarte kommunale Zusammenarbeit im Großraum Nürnberg ständig erweitert und intensiviert. Dem daraus resultierenden Anspruch auf Anerkennung als Europäische Metropolregion wurde im Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 28. April 2005 (dem das Landesentwicklungsprogramm Bayern 2006 folgte) Rechnung getragen. So beschlossen die kreisfreien Städte und Landkreise von ganz Mittelfranken, großer Teile Oberfrankens und der Oberpfalz sowie eines unterfränkischen Teilbereichs am 10. Mai 2005 die Charta der Europäischen Metropolregion Nürnberg, die sich mit der ersten Sitzung ihres Rates am 27. Juli 2005 konstituierte. Um die Freiwilligkeit dieses Schrittes zu betonen, sieht die dort beschlossene Geschäftsordnung die Europäische Metropolregion Nürnberg nach dem Vorbild anderer kommunaler Zusammenschlüsse (wie z.B. dem Deutschen Städtetag) als eine öffentlich-rechtliche Gemeinschaft eigener Art, der zwar volle Handlungsfähigkeit zukommt, nicht aber der formelle Status einer juristischen Person. Nach sieben Jahren erfolgreichen und expansiven Wirkens zeigt sich indes, dass auf diesen Status nicht mehr verzichtet werden kann. Durch die Gründung eines Vereins soll die bestehende Struktur der Europäischen Metropolregion Nürnberg nicht etwa ersetzt, sondern nur um eine juristische Person ergänzt werden, die die Handlungsmöglichkeiten der Metropolregion erweitert.

§ 1 Name und Sitz, Eintragung, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Europäische Metropolregion Nürnberg“.
- (2) Sitz des Vereins ist Nürnberg.
- (3) Der Verein soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts Nürnberg eingetragen werden und führt dann den Zusatz „e. V.“.
- (4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Zweck des Vereins ist die Stärkung der Metropolregion Nürnberg im nationalen, europäischen und globalen Wettbewerb.
- (2) Hierfür nimmt der Verein insbesondere alle Angelegenheiten wahr, die mit der Beantragung und dem Empfang von Fördermitteln der Europäischen Union, des Bundes, des Landes und anderer Fördermittelgeber für die Europäische Metropolregion Nürnberg verbunden sind. Außerdem ist der Verein Steuersubjekt für die Europäische Metropolregion Nürnberg und arbeitet mit den in der Geschäftsordnung der Europäischen Metropolregion Nürnberg aufgeführten Gremien (Rat, Foren und Steuerungskreis) zusammen.
- (3) Der Verein tritt im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung als juristische Person für die Europäische Metropolregion Nürnberg auf.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Ordentliche Mitglieder des Vereins können sein:
 - a) die in der Europäischen Metropolregion Nürnberg gelegenen kreisfreien Städte und Landkreise,
 - b) die einwohnerstärksten kreisangehörigen Gemeinden der Landkreise gemäß lit. a),
 - c) der „Förderverein Wirtschaft für die Europäische Metropolregion Nürnberg e. V.“.
- (2) Die ganz oder teilweise in der Europäischen Metropolregion Nürnberg gelegenen Bezirke können fördernde Mitglieder des Vereins sein. Fördernde Mitglieder haben das Teilnahmerecht an der Mitgliederversammlung, aber kein Stimmrecht.
- (3) Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung durch Beschluss.
- (4) Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Aufnahmebeschluss.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Kündigung der Mitgliedschaft oder Ausschluss des Mitglieds.
- (2) Die Kündigung ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr zu jedem Kalenderjahresende zulässig. Die Kündigung ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären. Die Erklärung über den Austritt aus der Europäischen Metropolregion Nürnberg gilt gleichzeitig als Kündigung der Vereinsmitgliedschaft.
- (3) Der Ausschluss aus dem Verein ist nur bei wichtigem Grund zulässig. Über den Ausschluss entscheidet auf Antrag des Vorstands die Mitgliederversammlung durch einstimmigen Beschluss. Der Vorstand hat seinen Antrag dem auszuschließenden Mitglied mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich mitzuteilen. Eine schriftlich eingehende Stellungnahme des Mitglieds ist in der über den Ausschluss entscheidenden Versammlung zu verlesen. Der Ausschluss des Mitglieds wird mit der Beschlussfassung wirksam.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

- (1) Von den Mitgliedern werden jährlich Mitgliedsbeiträge erhoben.
- (2) Entsteht ein außergewöhnlicher Bedarf, so kann dieser durch zusätzliche Mitgliedsbeiträge finanziert werden.
- (3) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Näheres regelt die Beitragsordnung, die die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands beschließt.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 7 Zusammensetzung der Mitgliederversammlung

- (1) Jedes Mitglied ist teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen Mitglieder. Diese haben jeweils eine Stimme.
- (2) In der Mitgliederversammlung wird jedes Mitglied durch ihren/seinen gesetzlichen Vertreter vertreten. Der Förderverein wird durch einen Vorstand vertreten.
- (3) Die Oberbürgermeister/-innen der kreisfreien Städte, die ersten Bürgermeister/-innen der kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 3 Abs. 1 lit. b) und die Landräte/-innen werden im Falle der Verhinderung durch ihre gesetzlichen Stellvertreter/-innen vertreten. Der Förderverein bestellt aus seinem Vorstand jeweils zwei Stellvertreter/-innen.
- (4) Mitglieder des Rates der Europäischen Metropolregion Nürnberg, die keine Vereinsmitglieder vertreten, können ohne Stimmrecht an den Mitgliederversammlungen teilnehmen.

§ 8 Aufgaben der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
 - a) Beschluss der Beitragsordnung,
 - b) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
 - c) Genehmigung der Jahresrechnung und des Haushalts,
 - d) Beschlussfassung über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins,
 - e) Entlastung des Vorstandes,
 - f) Beschluss der Geschäftsordnung auf Vorschlag des Vorstandes,
 - g) Bestellung der Geschäftsführung nach Maßgabe des § 12 Abs. 3 Satz 2,
 - h) sonstige Angelegenheiten, die nach dieser Satzung oder dem Gesetz der Mitgliederversammlung vorgelegt werden müssen.
- (2) Die Leitung der Mitgliederversammlung obliegt der/dem 1. Vorsitzenden, bei deren/dessen Verhinderung der/dem 2. Vorsitzenden. Ist keines dieser Vorstandsmitglieder anwesend, bestimmt die Versammlung den/die Versammlungsleiter/-in durch Mehrheitsbeschluss.
- (3) Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Sie muss außerdem einberufen werden, wenn es ein Drittel der Mitglieder unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragten. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Jedes ordentliche Mitglied kann spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der/Die Versammlungsleiter/-in hat zu Beginn der Versammlung den Antrag auf Ergänzung bekannt zu geben. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Aufnahme der Ergänzung in die Tagesordnung.
- (4) Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist bei Anwesenheit der Hälfte der stimmberechtigten Vertreter/-innen beschlussfähig. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, so ist eine zweite, zum gleichen Zweck einberufene Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten

Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen. Die Einladung zur zweiten Mitgliederversammlung erfolgt innerhalb von zwei Wochen; sie kann auch als Eventualeinladung mit der ersten Einladung zur Mitgliederversammlung verbunden werden.

- (5) Es wird durch Handzeichen abgestimmt. Auf Antrag eines Mitglieds ist schriftlich und geheim abzustimmen. Beschlüsse werden, soweit nichts anderes bestimmt ist, einstimmig gefasst. Bei Beschlüssen über den Ausschluss eines Mitglieds ist das auszuschließende Mitglied nicht stimmberechtigt.
- (6) Über die Beschlüsse und über den wesentlichen Verlauf der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Sie wird vom Versammlungsleiter/der Versammlungsleiterin und dem/der Protokollführer/-in unterschrieben.

§ 9 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus den sechs Mitgliedern des Vorstandes des Steuerungskreises der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Der/Die 1. Vorsitzende ist der/die Ratsvorsitzende der Europäischen Metropolregion Nürnberg, der/die 2. Vorsitzende wird durch den Vorstand mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.
- (2) Der vertretungsberechtigte Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus zwei Mitgliedern, nämlich der/dem 1. Vorsitzenden und der/dem 2. Vorsitzenden. Jede/Jeder von ihnen ist einzelvertretungsbefugt; die/der 2. Vorsitzende wird jedoch im Innenverhältnis angewiesen, hiervon nur im Falle der Verhinderung der/des 1. Vorsitzenden Gebrauch zu machen.

§ 10 Zuständigkeiten des Vorstandes

- (1) Die Aufgabe des Vorstandes besteht in der Leitung des Vereins im Rahmen der Satzung und nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Entsprechend dem auf Unterstützung der Europäischen Metropolregion Nürnberg gerichteten Vereinszweck ist der Vorstand gehalten, Empfehlungen und Beschlüsse des Rates der Europäischen Metropolregion Nürnberg zu beachten.
- (2) Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstandes:
 - a) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung,
 - b) Vorschlag einer Geschäftsordnung an die Mitgliederversammlung,
 - c) Vorschlag der Höhe der Mitgliedsbeiträge und der Beitragsordnung an die Mitgliederversammlung,
 - d) Durchführung und Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
 - e) Durchführung der Geschäfte der laufenden Verwaltung,
 - f) Vorlage des Jahresberichtes und der Jahresrechnung.
- (3) Der Vorstand bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben einer Geschäftsführung. Der Vorstand leitet und kontrolliert die Tätigkeit der Geschäftsführung.

§ 11 Sitzungen und Beschlüsse des Vorstandes

- (1) Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom 1. Vorsitzenden/der 1. Vorsitzenden oder bei deren/dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden/ der 2. Vorsitzenden mit einer Frist von mindestens 14 Tagen einberufen werden. Eine Vorstandssitzung ist einzuberufen, wenn die Hälfte der Vorstandsmitglieder dies beim Vorsitzenden/bei der Vorsitzenden des Vorstands schriftlich und unter Angabe der Gründe beantragt.
- (2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden einstimmig gefasst.
- (3) Der Vorstand kann im schriftlichen Umlaufverfahren beschließen, wenn kein Vorstandsmitglied dem widerspricht.

§ 12 Geschäftsführung

- (1) Die Aufgaben der Geschäftsführung und ihrer/seiner Zuständigkeiten werden in der Geschäftsordnung des Vereins geregelt.
- (2) Die Geschäftsführung führt die Geschäfte des Vereins nach der Geschäftsordnung und nach den Weisungen des Vorstandes.
- (3) Die Aufgabenerledigung des Vereins erfolgt durch die Geschäftsstelle der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Als Geschäftsführung wird der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin der Europäischen Metropolregion Nürnberg bestellt.

§ 13 Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden.
- (2) Die Liquidation erfolgt durch den vertretungsberechtigten Vorstand.
- (3) Bei Auflösung des Vereins fällt das verbleibende Vereinsvermögen anteilig an die Mitglieder entsprechend ihres geleisteten Beitrags zurück.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/140/2013

Teilfreistellung der Einrichtungsleitungen von Kindertagesstätten – Konzept „Leitungsassistentz“

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.11.2013	Ö	Beschluss	vertagt
Jugendhilfeausschuss	21.11.2013	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	04.12.2013	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	12.12.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 51, Personalrat

I. Antrag

1. Die bereits mit Stellenplan 2013 geschaffenen 4 Planstellen werden wie folgt verwendet:
 - a) Einrichtungsleitungen von Kindertagesstätten werden durch zusätzliche Personalressourcen von der pädagogischen Arbeit am Kind zum Teil freigestellt, um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben wahrnehmen zu können.
 - b) Die dadurch zur Verfügung stehenden Stunden der Einrichtungsleitung in der Gruppe werden vorrangig durch pädagogische Fachkräfte aufgefüllt.
 - c) Liegen besondere Gründe vor, können die Einrichtungsleitungen als nachrangige Alternative durch eine Verwaltungskraft, primär aus dem vorhandenen städtischen Personal, bei den erforderlichen Verwaltungsaufgaben unterstützt werden.
2. In die Verwaltungsvorlage Liste A zum Stellenplan 2014 wird die Neuschaffung von weiteren 4 Planstellen (S06) zur vollständigen Umsetzung des Konzepts „Leitungsassistentz“ aufgenommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Stellenplan 2013 sind 4 Planstellen für eine sog. „Leitungsassistentz“ geschaffen worden. Die Stellenschaffungen standen unter der Bedingung, dass ein Konzept vor einer Stellenbesetzung erarbeitet werden soll. Das Konzept wurde vom Personal- und Organisationsamt im Einvernehmen mit dem Jugendamt erarbeitet.

Die Verwaltung favorisiert mit den zusätzlichen Personalressourcen eine Teilfreistellung der Leitungen von der pädagogischen Arbeit am Kind, um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben in der Einrichtung wahrnehmen zu können. Durch die Unterstützung im pädagogischen Bereich wird eine Entlastung der Leitungen erzielt. Die Leitung kann in dieser zur Verfügung stehenden Zeit ihre Verwaltungsaufgaben erledigen und ihren Führungsaufgaben nachkommen. Im Nachgang ergibt sich durch diese Maßnahme eine Entlastung des pädagogischen Personals.

Durch diese Umsetzung wird auch der am 01.09.2013 in Kraft getretenen Ausführungsverordnung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) Rechnung getragen.

Mit dem Konzept der Teilfreistellung von Leitungen geht die Stadt Erlangen einen neuen Weg und es kann eine Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber erzielt werden. Qualifiziertes Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen kann auf diesem Weg besser gehalten und gewonnen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Novellierung des BayKiBiG wurde § 17 AVBayKiBiG um folgendes ergänzt: Werden von der Leitung Verwaltungsaufgaben des Trägers wahrgenommen, sind diese Zeiten bei der Berechnung des Anstellungsschlüssels und der Fachkraftquote herauszurechnen (vgl. § 17 Abs. 1 und Abs. 3 AVBayKiBiG). Diese Stunden sind grundsätzlich durch pädagogische Fachkräfte zu kompensieren damit der Anstellungsschlüssel und die Fachkraftquote den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und die Einrichtung im förderfähigen Bereich bleibt.

Um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen werden die Einrichtungsleitungen zum Teil von der pädagogischen Arbeit am Kind freigestellt. Die dadurch zur Verfügung stehenden Stunden der Einrichtungsleitung in der Gruppe werden vorrangig durch pädagogische Fachkräfte kompensiert, damit der Anstellungsschlüssel der Einrichtung wieder den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Somit kommt die Stadt Erlangen ihrer Verpflichtung aus § 17 AVBayKiBiG nach.

Es wird sich lediglich um eine Teilfreistellung der Leitungen handeln, keine Einrichtungsleitung wird in vollem Umfang ihrer Arbeitszeit von der pädagogischen Arbeit am Kind freigestellt. Der enorm wichtige Bezug zum Kind geht durch die Freistellung nicht verloren.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Verwaltungskräfte in den Kindertageseinrichtungen einzusetzen um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben anstelle der Einrichtungsleitung wahrzunehmen. Diese Möglichkeit wird dem Fachbereich in Abstimmung mit Art. 112 eröffnet, wenn besondere Gründe vorliegen, die es nicht möglich machen bzw. wo es pädagogisch oder organisatorisch nicht sinnvoll erscheint, die vakanten Stunden mit pädagogischem Personal zu kompensieren. Die Einrichtungsleitung wird bei dieser Variante in vollem Umfang ihrer Arbeitszeit in den Anstellungsschlüssel und in der Fachkraftquote eingerechnet. Der Anstellungsschlüssel entspricht den gesetzlichen Anforderungen und die erforderlichen Verwaltungsaufgaben werden von der zur Verfügung gestellten Verwaltungskraft erledigt.

Für den Endausbau dieses Konzeptes (Deckung aller städtischen Kindertageseinrichtungen), bedarf es für den Stellenplan 2014 einer weiteren Stellenschaffung von 4 Planstellen „Leistungsassistenz“.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das vorliegende Konzept soll zügig mit den bereits 4 vorhandenen Planstellen umgesetzt werden. Die dabei gemachten Erfahrungen werden für den Einsatz der für 2014 zu schaffenden neuen Planstellen berücksichtigt.

Um eine zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten ist eine Beschlussfassung im HFGA am 20.11.2013 im Rahmen der Haushaltsberatungen erforderlich. Eine vorherige Begutachtung durch den JHA war deshalb nicht mehr möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Personalkosten für eine/n Vollzeit beschäftigte/n Erzieher/in (EG S06) belaufen sich auf ca. 44.900,00 € pro Jahr. Die Personalkosten für eine/n Vollzeit beschäftigte/n Verwaltungsfachangestellte/en (EG 05) belaufen sich auf ca. 38.600,00 € pro Jahr. Die Förderung nach dem BayKiBiG bleibt an dieser Stelle unbeachtlich, da das BayKiBiG nur die kindbezogene Förderung vorsieht.

Haushaltsmittel:

4 Planstellen wurden bereits im Stellenplan 2013 bewilligt,

Für die weiteren 4 Planstellen betragen die Kosten zusätzlich bis zu 179.600 € jährlich.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.11.2013

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag von Herrn StR Dr. Ruthe bis zum 04.12.2013 vertagt. Herr StR Winkler regt an, den Oberbürgermeister zu bitten, sich im Bayerischen Städtetag dafür einzusetzen, dass die durch das BayKiBiG verursachte Bürokratisierung abgebaut wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt dies zu.

Frau StRin Pfister bittet um einen Bericht zur Ziffer 1 des Beschlussvorschlages in einem Jahr, wie sich dies bewährt hat. Weiterhin wird um Sitzungsteilnahme des Fachreferenten und der Amtsleitung bei der erneuten Behandlung am 04.12.2013 gebeten.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 21.11.2013

Protokollvermerk:

Frau StRin Hartwig regt an, zu gegebener Zeit über die Umsetzung zu berichten.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 04.12.2013

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Wunsch der CSU-Fraktion abgesetzt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/PM017

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/086/2013

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	03.12.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	04.12.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	12.12.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 32

Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V.; Bayerisches Landesamt für Maß und Gewicht; Industrie- und Handelskammer Nürnberg

I. Antrag

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 07.11.2013, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des örtlichen Taxitarifs an die Kostenentwicklung.

Annähernd einheitlicher Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth sowie Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Erhöhung des Grundpreises von 2,90 Euro auf 3,00 Euro,
- Erhöhung des Fahrpreises für den ersten gefahrenen Kilometer von 2,80 Euro auf 3,00 Euro,
- Erhöhung des Fahrpreises ab dem zweiten Kilometer sowie für jeden weiteren Kilometer von 1,40 Euro auf 1,50 Euro sowie
- Einführung eines Zuschlags für Bezahlung des Fahrpreises mittels Kreditkarte in Höhe von 1,00 Euro.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 16.09.2013 beantragte die Taxi Erlangen eG die Änderung des örtlichen Taxitarifs zum Jahresende 2013. Es wurden Änderungen im o.g. Umfang beantragt. Im Rahmen dieses Antrags wurden die Industrie- und Handelskammer Nürnberg, der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V. sowie das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht angehört und um Stellungnahme gebeten.

Das **Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht** stimmt den beantragten Änderungen zu. Die **Industrie- und Handelskammer Nürnberg** stuft die beantragte Tariferhöhung auch im Vergleich mit der Fahrpreisentwicklung der VAG als durchaus moderat ein. Bei der VAG sollen die Entgelte zum Jahreswechsel 2013/2014 um durchschnittlich 3,54 % angepasst werden. Auch im

Vergleich mit anderen Großstädten wird ersichtlich, dass der beantragte Taxitarif in Erlangen unter dem Durchschnitt vergleichbarer Großstädte liegt. Insofern bestehen gegen die beantragte Anpassung des Taxitarifs im Stadtgebiet Erlangen im Hinblick an die eingetretenen Kostensteigerungen keine Einwendungen.

Bezogen auf die klassische IHK-Standardfahrt (5 Besetzkilometer und eine verkehrsbedingte Wartezeit von 4 Minuten), die derzeit bei 12,90 Euro liegt, ergibt der neu beantragte Taxitarif eine Steigerungsrate von 5,43 % gegenüber dem seit Januar 2012 geltenden Taxitarif.

Die IHK begrüßt außerordentlich, dass von den Taxigenossenschaften in Nürnberg, Fürth und Zirndorf im Wesentlichen gleichlautende Tarifierträge bei den zuständigen Genehmigungsbehörden gestellt wurden.

Der **Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V.** stimmt den beantragten Erhöhungen zu. Die geforderten Beförderungsentgelte würden sowohl die Interessen des Gewerbes als auch die Belange der Kunden berücksichtigen und seien auf dem Markt durchsetzbar. Der Landesverband schätzt die beantragte Erhöhung als angemessen ein.

Die Verwaltung schlägt aus folgenden Gründen vor, dem Antrag der Taxigenossenschaft zu entsprechen:

1. Die letzte Erhöhung des Taxitarifs trat im Januar 2012 in Kraft. Die beantragte Erhöhung ist im Hinblick auf die Kosten- bzw. Preissteigerungen sowie im Vergleich zu den Erhöhungen der VAG (1.1.2013 = 3,37 % sowie 1.1.2014 = 3,54 %) als angemessen einzustufen.
2. Die Tarife im Großraum Nürnberg, Fürth und Erlangen sollten im Interesse der Transparenz für die Fahrgäste im Wesentlichen ein gleiches Fahrpreisniveau aufweisen.
3. Der beantragte Kreditkartenzuschlag erscheint notwendig, weil bei dieser Zahlungsart das Disagio je nach Karte bis zu 4,5 % des Umsatzes betragen kann. In Anpassung an die Taxitarifordnungen der Städte Nürnberg und Fürth, wo dieser Zuschlag schon seit Jahren existent ist, wird die Einführung in Erlangen als sinnvoll und verhältnismäßig eingestuft.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlage: Entwurf der Verordnung zur Änderung der Taxitarifordnung (Anlage)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 03.12.2013

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 07.11.2013, Anlage) wird beschlossen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 04.12.2013

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 07.11.2013, Anlage) wird beschlossen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und
Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen
(Taxitarifordnung)**

Art. 1

Die Verordnung der Stadt Erlangen über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) vom 19.06.2008 i. d. F. vom 22.12.2011 (Die Amtlichen Seiten Nr. 13 vom 26.06.2008 und Nr. 1 vom 05.01.2012) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 wird der Betrag „2,90 Euro“ ersetzt durch „3,00 Euro“.
 - b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Fahrpreis beträgt

 1. für den ersten gefahrenen Kilometer 3,00 Euro (je angefangene 66,66 m Fahrtstrecke 0,20 Euro)
 2. für jeden weiteren Kilometer 1,50 Euro (je angefangene 133,33 m Fahrtstrecke 0,20 Euro)“
 - c) In Abs. 4 wird nach Ziffer 5 folgende Ziffer 6 neu eingefügt:

„6. Für die Bezahlung mittels Kreditkarte 1,00 Euro.“

2. In § 3 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag „1,40 Euro“ ersetzt durch „1,50 Euro“.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 15. Januar 2014 in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/242/2013

Bedarfsbeschluss mit Raumprogramm und Planungsbeschluss für eine neue Sporthalle im Stadtosten

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	12.12.2013	Ö	Gutachten	
Sportbeirat	12.12.2013	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	12.12.2013	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	12.12.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	12.12.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref VI, Amt 24, Amt 40

I. Antrag

Der Bedarf für den Bau einer Sporthalle im Stadtosten wird anerkannt und dem in der Anlage befindlichen Raumprogramm wird zugestimmt.

Die Verhandlungen hinsichtlich der Verortung der Sporthalle auf dem Grundstück der Universität sind aufzunehmen. Der Finanzbedarf für das weitere Vorgehen in Höhe von zusätzlich 300.000 € sind zum Haushalt 2014 einzubringen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsschritte (Architektenwettbewerb) einzuleiten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Planung einer neuen Sporthalle zur Verbesserung des Bedarfs an gedeckten Sportflächen für den Schul- und Vereinssport

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Feststellung des Bedarfs an Schulsportflächen und Festlegung des Raumprogramms als Grundlage für einen im weiteren Verfahrensablauf noch zu beschließenden Architektenwettbewerb.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1.1. Bedarf Schulsport

Für das gesamte Stadtgebiet besteht für den Schulsport der staatlichen und städtischen Schulen ein Bedarf an Schulsporthallen von 5 ÜE (Anlage 1).

Für das nordöstliche Stadtgebiet weist die Planung einen Hallenbedarf von insgesamt 3 Übungsstätteneinheiten (ÜE) aus (Anlage 2 und Anlage 3).

Unter Berücksichtigung der neuen Zweifachhalle am Marie-Therese-Gymnasium (Baubeginn 2015) besteht im Hinblick auf die Schülerentwicklung und die Anzahl der Sportklassen weiterhin Bedarf für 1 ÜE. Das Ohm-Gymnasium verfügt zwar formal über 3 Sporthalleneinheiten. Zwei davon entsprechen jedoch in ihrer Größe lediglich 1 ÜE. Darüber hinaus entspricht die Halle nicht den aktuellen baulichen Anforderungen an eine Schulsporthalle (fehlende Umkleiden, fehlender Prallschutz, Geräteräume etc.). Die Regierung von Mittelfranken hat im Bestand für das Ohm-Gymnasium 2 ÜE anerkannt sowie den Bedarf von weiteren 2 ÜE, der unter Berücksichtigung der Schülerprognose bestehen bleibt.

Im Schulzentrum West fehlen für den Schulsport 2 ÜE (1 ÜE am ASG und 1 ÜE an der Realschule am Europakanal).

In einem mit der Regierung von Mittelfranken geführten Abstimmungsgespräch am 2.5.2013 wurde seitens der Regierungsvertreter signalisiert, dass vor der geplanten Sanierung der Turnhalle am Ohm-Gymnasium (voraussichtlich 2019), einem Neubau einer Sporthalle für den Bedarf im Norden und Osten (Anlage 2 und 3) zugestimmt würde. Die Förderung nach Art. 10 FAG für den Neubau einer Schulsporthalle wurde in Aussicht gestellt.

Neben dem tatsächlich festgestellten Bedarf gibt es eine weitere Interessensbekundung durch das Gymnasium Fridericianum für die Intensivierung des Fachbereich Sport (siehe Anlage 4).

Der Bedarf der privaten Schulen Montessori Schule und Franconian International School wurde seitens des Sportamtes abgefragt und wird mit dem in der Anlage 5 beigefügten Vermerk aufgezeigt. Weiterhin wird mit einem Schreiben der FIS (Anlage 6) deutlich, dass auch eine Unterstützung im investiven Bereich vorstellbar ist. Hier wird deutlich, dass auch für Schülerinnen und Schüler, die eine private Schuleinrichtung besuchen, ein Bedarf an gedeckten Sportflächen besteht.

1.2. Bedarf Vereinssport

Der Bedarf an gedeckten Sportstätten wurde bereits in der Integrierten Sportentwicklungsplanung im Jahr 2006 durch das Institut für Sportwissenschaften und Sport festgestellt. So ist u.a. in der Zusammenfassung der Ergebnisse folgender Hinweis festgehalten; „Bei der Berechnung des Bedarfs an Sporthallenfläche wurde für Erlangen ein deutliches Defizit ermittelt.“ Weiterhin wurde auf Antrag des Sportbeirates in der Sportausschusssitzung vom 17.07.2012 aufgelegt (52/149/2012), welchen zusätzlichen Bedarf die Sportvereine für ihre Sportangebote haben. Dabei wurde eine Abfrage (Anlage 7) vorgelegt, die nicht mit einem in der Sportentwicklungsplanung vorgesehenen Ansatz einer richtwertbezogenen, sportverhaltensorientierten oder kooperativen Bedarfsbestimmung gleichzusetzen ist. Die Ergebnisse der Abfrage sind nach Hallengröße, Belegungszeiten, voraussichtlicher Teilnehmerzahl und Standorten aufgelistet. Daraus ergibt sich ein Bedürfnis von mind. 135 Stunden pro Woche.

Der Bedarf an Sporthalleneinheiten für den Vereinssport und die Notwendigkeit für den Leistungssport im Bereich Handball – insbesondere für den Handball Club Erlangen – ist mehrfach diskutiert worden und in mehreren Fraktionsanträgen behandelt worden. Auch der Deutsche Alpenverein Sektion Erlangen sieht eine Dringlichkeit für ein Grundstück zum Bau einer Boulderhalle mit Geschäftsstelle für den Erlanger Osten (siehe Anlage 8).

2. Raumprogramm

Die Sporthalle wird in Bezug auf die vielfältigen in ihr angebotenen bzw. durchführbaren Sportmöglichkeiten multifunktional ausgestattet und von einem breiten Nutzerspektrum genutzt werden. Wichtiges bauliches Ziel ist deswegen, dass sich die angebotenen Sportarten gegenseitig nicht stören. Andererseits sollen die dazugehörigen Infrastrukturräume so angeordnet werden, dass sich mögliche Synergien optimal einstellen.

Folgende Nutzergruppen waren bei der Erstellung des Raumprogramms beteiligt: Ohm Gymnasium, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark, Franconian International School, DAV Sektion Erlangen, Institut für Sportwissenschaft und Sport, HC Erlangen, Sportverband Erlangen, BLSV und Sportamt Erlangen. Das Raumprogramm wird mit der Regierung von Mittelfranken abge-

stimmt.

Das Raumprogramm (Stand Dezember 2013) befindet sich in der Anlage 9.

3. Vorgehen

Für die Verortung einer Vierfeldsporthalle im Erlanger Osten sind Flächen zu prüfen, die sich an der Hartmannstraße befinden (Flurnummer 1945/445 und 1945/22). Die Eigentumsverhältnisse sind auf die Stadt Erlangen und den Freistaat Bayern verteilt (siehe Anlage 10). Ein Freistellungsantrag ist an die Friedrich-Alexander Universität gestellt worden. Eine Festlegung für eine gemeinsame Nutzung der Grundstücke ist herbeizuführen. Dies soll über einen wertgleichen Tausch von Flächen erreicht werden.

Synergieeffekte für die Erschließung der Grundstücke, Infrastrukturmaßnahmen und gegebenenfalls Hochbaumaßnahmen sind mit den Einrichtungen, die Interesse bekundet haben (DAV Sektion Erlangen, Franconian International School abzustimmen und vertraglich zu definieren. Die Planungen und Finanzierung für Einrichtungen des Instituts für Sportwissenschaft und Sport (Diagnostik- und Breitensportzentrum, Fitnessbereich) haben nicht über die Stadt Erlangen zu erfolgen.

Im Laufe der Verfahren müssen u.a. folgende städtebauliche Themen bearbeitet werden.

- Platzierung und bauliche Integration der neuen Halle
- verkehrliche Erschließung, evtl. Verkehrsuntersuchung / Anordnung des ruhenden Verkehrs
- abwassertechnische Erschließung
- Energiekonzept
- Lärmschutz zu den nördlich und westlich angrenzenden Wohngebieten (liegt bereits vor)
- Umweltbelange durch Umweltprüfung

Die sonstigen erforderlichen Planungsschritte des Gesamtprojektes sind für einen optimalen Projektverlauf aufeinander abzustimmen.

Vorgesehen ist ein Architektenwettbewerb:

- Erarbeitung des Raumprogramms, Definition der funktionalen Anforderungen
- Auslobung eines Architektenwettbewerbs
- Planungsleistungen, Abstimmen mit Nutzern, Erwirken der Baugenehmigung
- Bauausführung mit Einzelgewerksvergabe, Vergabegenehmigung durch BWA/STR

Für die Vorbereitung zur Planung der Sporthalle im Erlanger Osten hat das Sportamt nach Vorgabe der Lenkungsgruppe ein Lärmschutzgutachten in Auftrag gegeben. Im Rahmen einer schallimmissionsschutztechnischen Voruntersuchung wurde die durch die Nutzung der Sporthalle im Umfeld zu erwartende Immissionssituation für Geräusche untersucht und gemäß der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18.BlmSchV) beurteilt. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Nutzung der geplanten Sporthalle für Schul- und Vereinssport aus schallimmissionsschutztechnischer Sicht als unkritisch einzustufen sind. Schalltechnisch relevant ist insbesondere die geplante Nutzung für den Handballsport, so dass für den vorgesehenen Architektenwettbewerb Empfehlungen bzw. Vorgaben für die Bauausführung der Sporthalle angegeben werden.

Das Bauvorhaben wird derzeit nach § 34 BauGB beurteilt. Die Planung der Halle soll die genaue Lage, die Funktionszusammenhänge, das baurechtliche Einfügen sowie die abschnittsweise Realisierbarkeit konkretisieren und darstellen. In dem Verfahren sind die entsprechenden Vereine und Mitnutzer der Halle eingebunden. Zudem sind die Fraktionen mit je einem stimmberechtigten Mitglied vertreten. Die Jury spricht eine Empfehlung für den weiter zu verfolgenden Entwurf aus, die dem Stadtrat als Beschluss vorgelegt wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	450.000 €	bei IPNr.: 424.F.400
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind in Höhe von 150.000 € vorhanden auf IvP-Nr. 424.F.400

 300.000 € sind nicht vorhanden

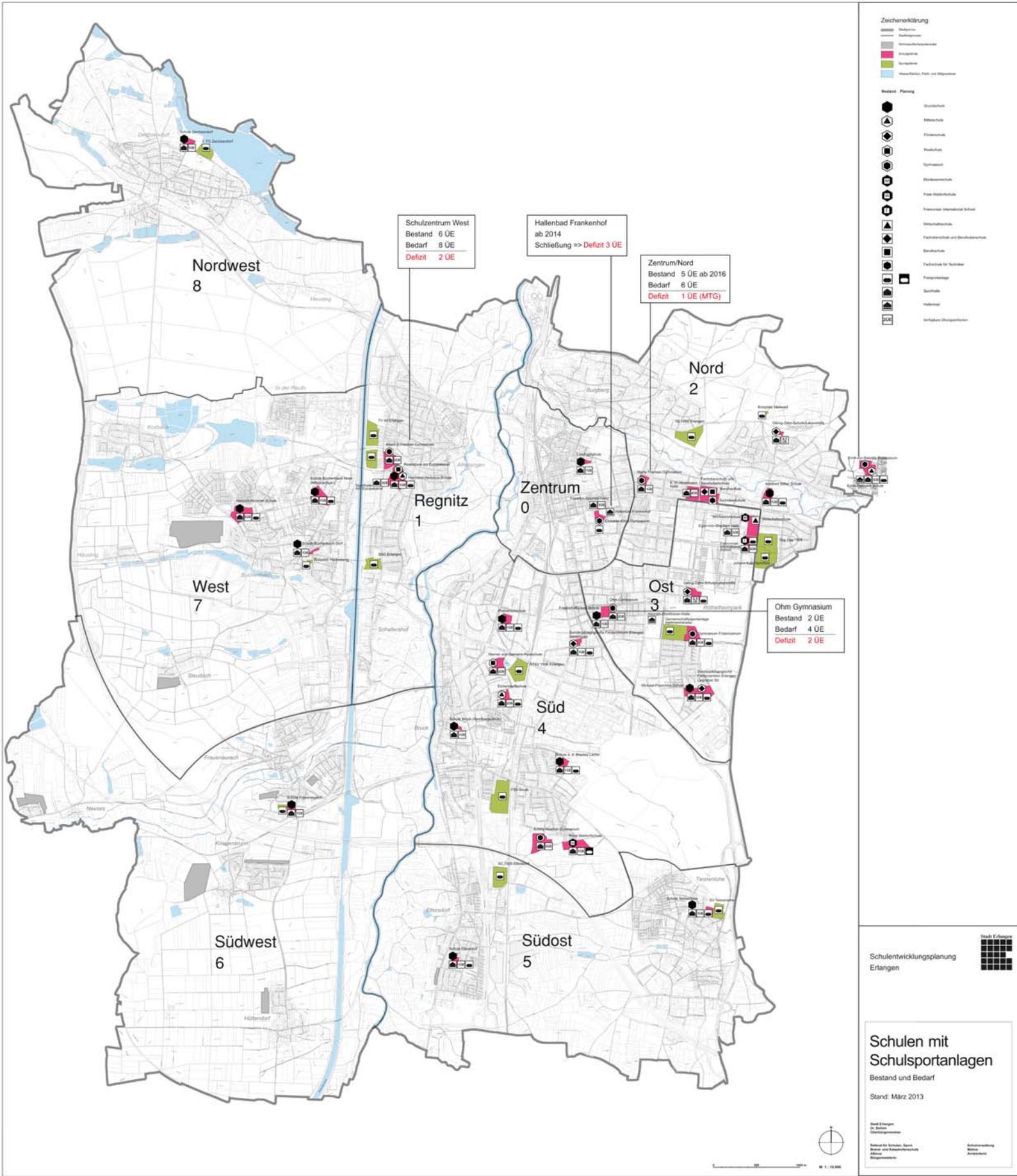
- Anlagen:** Anlage 1 Gesamtplan Schulsport
Anlage 2 Teilplan Ost
Anlage 3 Teilplan Zentrum/Nord
Anlage 4 Fridericianum
Anlage 5 Bedarf private Schulen
Anlage 6 Bedarf FIS
Anlage 7 Abfrage Hallenkapazitäten Vereine
Anlage 8 Bedarf Alpenverein
Anlage 9 Raumprogramm Version Dezember 2013
Anlage 10 Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



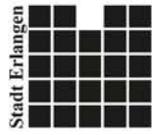
Schulentwicklungplanung
Erlangen

**Schulen mit
Schulsportanlagen**
Bestand und Bedarf
Stand: März 2013

Stadt Erlangen
Rudolf-Wilke-Straße 1
91054 Erlangen
Telefon: 09131 23-1000
E-Mail: schule@erlangen.de

Schulverwaltung
Münch
Aberkane

Ohm Gymnasium	
Bestand	2 ÜE
Bedarf	4 ÜE
Defizit	2 ÜE



Schulentwicklungsplanung
Erlangen

Schulen mit Schulsportanlagen

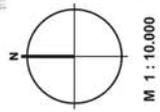
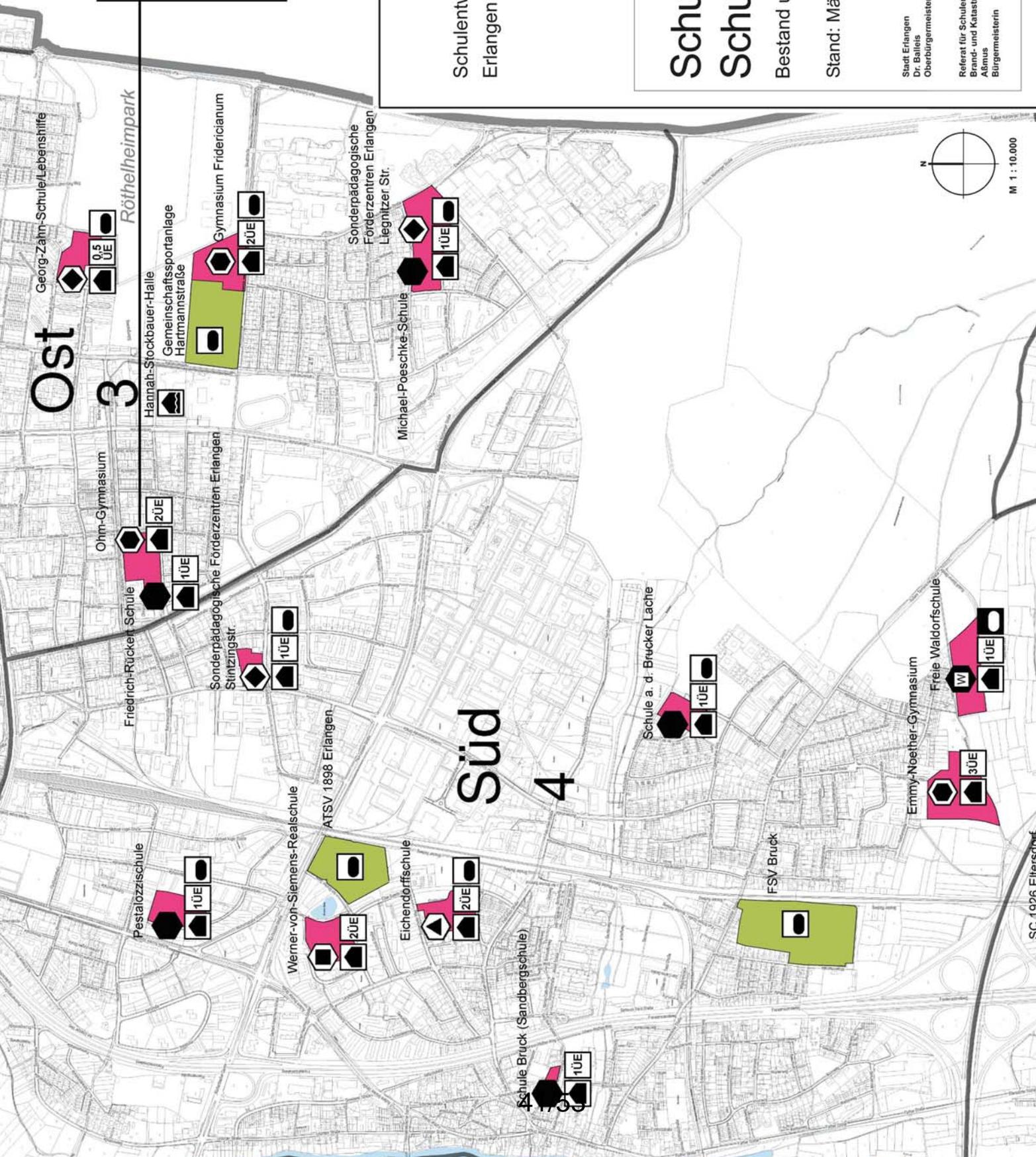
Bestand und Bedarf

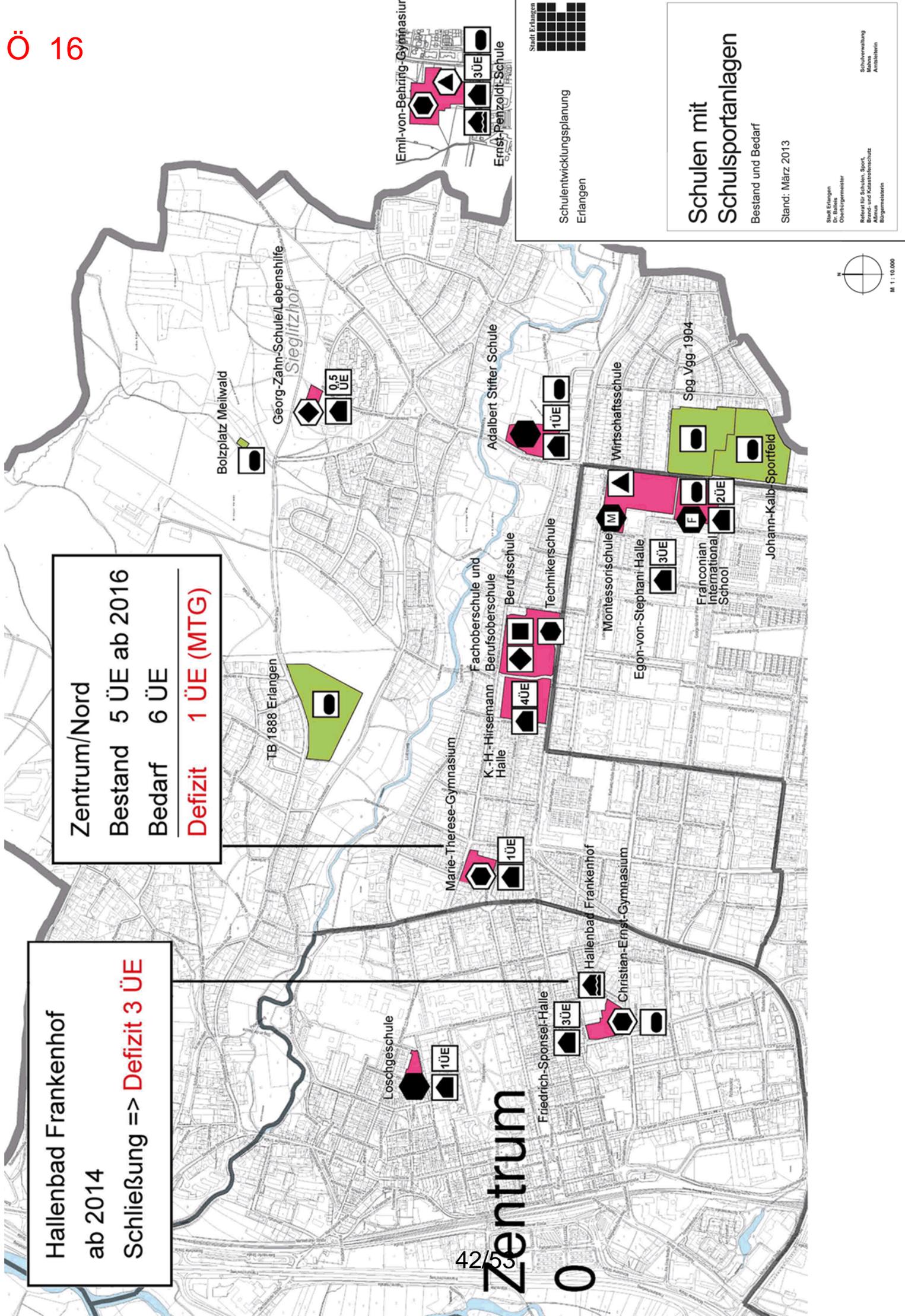
Stand: März 2013

Stadt Erlangen
Dr. Balleis
Oberbürgermeister

Referat für Schulen, Sport,
Brand- und Katastrophenschutz
Abmus
Bürgermeisterin

Schulverwaltung
Manns
Amstlelerin







StD Gerhard Nöhring, Ständiger Stellvertreter des Direktors Gymnasium Fridericianum Erlangen
Tel. 09131/34106 – Fax 09131/34560 – Email: direktorat@gymnasium-fridericianum.de

Erlangen, den 04.10.2013

Frau Bürgermeisterin
Birgitt Aßmus
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Referat I Eingang		
07. OKT. 2013		
Ref./Amt		
z.K.		z.W.
zur Stellungnahme		
zur Rücksprache		
U-Entwurf		

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wie uns bekannt geworden ist, will die Stadt Erlangen auf dem Gelände nördlich des Fridericianums („Zirkusplatz“) eine Sporthalle errichten.
Auch wir melden hiermit unser Interesse an der Belegung dieser Halle an und bitten um Berücksichtigung unseres Anliegens.

Mit bestem Dank im voraus und
freundlichen Grüßen

Gerhard Nöhring

Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des Schulausschusses TOP 5 öffentlich Anfragen; hier: Schulsportbedarf private Schulen

- I. Der Bedarf an Sporthallenzeiten wurde bei der Franconian International School Erlangen und bei der Montessori Schule Erlangen abgefragt . Die FIS nimmt hierzu wie folgt Stellung: „Bei der FIS besteht mittelfristig durchaus Bedarf an weiteren Sporthalleneinheiten. Unsere Halle ist jetzt schon voll belegt, wir sind aber daran interessiert unser Sportprogramm innerhalb der Unterrichtstafel und auch „after school“ weiter auszubauen. Auch steht momentan die Erweiterung der Schule von Zwei- auf Dreizügigkeit zur Diskussion. Sollte es dazu kommen, ist der Bedarf an weiteren Hallenzeiten unabdingbar. Im Moment haben wir knapp 600 Schüler inkl. Kindergarten. Mit der neuen Erweiterung in der Röthelheimallee kann es in den nächsten Jahren bis zu 800 Schülern ansteigen (davon ca. 100 im Kindergarten).“ Daher ist davon auszugehen, dass zunächst 1 Sporthalleneinheit benötigt wird.

Die Montessori-Schule nimmt hierzu wie folgt Stellung: „Die Montessori-Schule Erlangen benötigt dringend weitere Sportflächen, um die zukünftigen Klassen in der Sekundarstufe den Pflichtunterricht durchführen zu können. In den nächsten Schuljahren wird sich die Problematik für die Montessori-Schule weiter verschärfen, da wir zwei weitere Klassen in der Sekundarstufe eröffnen und auf dem Weg zur Ganztagschule sind.“

Hier ist eine Umverteilung in die Egon-von Stephani-Sporthalle und Karl-Heinz-Hiersemann-Halle denkbar, sofern neue Sporthalleneinheiten zusätzlich entstehen, indem die Wirtschaftsschule aus den oben aufgeführten Hallen heraus und in die neue Halle hineingenommen wird.

- II. Amt 40 Frau Mahns z.K. und z.W.
 III. Ref I Frau BM Aßmus z.K.
 IV. Amt 52 z. A.

Klement

Educating your Child in a Caring, Cooperative Environment

Franconian International School e. V.
Marie-Curie-Straße 2 · 91052 Erlangen · GERMANY

Stadt Erlangen
Herrn Dr. Siegfried Balleis
Frau Birgitt Aßmus
Rathausplatz 1
91054 Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang		
13. NOV. 2013 B13M		
Ref. <i>A</i>	ZwBescheid	bis / am
<i>Kopie an</i>	U-Entwurf	→ <i>52</i>
<i>OBM</i>	Ausi.-Vorlage	
	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	

exp. 14.11.13

Erlangen, 7. November 2013

Nutzung der neuen Mehrfach-Halle in Erlangen

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis, sehr geehrte Frau Aßmus,

wir beziehen uns auf die Pläne der Stadt, eine neue Mehrfach-Halle zu bauen.

Im Hinblick auf die beschlossene Erweiterung der Franconian International School möchten wir mit diesem Schreiben unsere Absicht erklären, die Halle für den Schulsport zu nutzen. Gleichzeitig zieht der Vorstand der FIS in Erwägung, einen nennenswerten Betrag zu den Baukosten beizusteuern, um eventuelle Nutzungsrechte für die FIS zu sichern.

Gerne stehen wir zu weiteren Gesprächen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

R. Guntermann
Ralf Guntermann

Chairman of the Board

P. Niemczyk
Petra Niemczyk

Acting Director

Bedarf an Hallenkapazitäten

Verein	Halle	Zeit	Sportart	Teilnehmerzahl	Bemerkungen
CVJM Erlangen e. V.	Stadtmitte	Montag, Dienstag oder Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr	Basketball	2 x 12	eigenes Training für U13 und U15 weiblich, da bisher wegen fehlender Hallenzeit ohne eigene Trainingszeit
	Stadtmitte	Montag, Dienstag oder Mittwoch, 18:30 - 20:00 Uhr		2 x 18	Teilung von Mannschaften wegen erhöhter Mitgliederzahl
	Friedrich-Sponsel-Halle	Donnerstag, 17:00 - 18:30 Uhr		2 x 12	zweites Training jeweils für U13 und U15 weiblich
	Friedrich-Sponsel-Halle	Montag, Dienstag oder Donnerstag, 17:00 - 18:30 Uhr		15	bisher keine Trainingszeit wegen fehlender Hallenzeit, zur Zeit sind es bis zu 25 Kinder im U12 Training
	Friedrich-Sponsel-Halle	Donnerstag, 18:30 - 20:00 Uhr		2 x 18	zweites Training, jeweils für Da3/U19w und He4/U20m
	Friedrich-Sponsel-Halle	Dienstag oder Donnerstag, 20:00 - 22:00 Uhr		15	ganzes Feld für He2 einmal wöchentlich als Unterbau für Bayernligamannschaft
	Friedrich-Sponsel-Halle	Freitag, 17:00 - 18:30 Uhr		2 x 15	Jugendtrainings von Jean-Paul-Schule verlegen, da schwierige Erreichbarkeit
	Friedrich-Sponsel-Halle	Donnerstag oder Freitag, 20:00 - 22:00 Uhr		15	drittes Training der Bayernligamannschaft, da Trainingsfeld in Jean-Paul-Schule für Niveau der Liga zu klein
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	-	-	Aerobic	20 - 30 Teilnehmer	haben Wartelisten von bis zu 1.000 Personen, weitere Räume würden unsere Möglichkeiten verbessern
Handballclub Erlangen e. V.	Großsporthalle	Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils nach 18:00 Uhr	Handball	ca. 20 Teilnehmer	-
Schützengemeinschaft Tennenlohe 1979 e. V.	Tennenlohe	Dienstag, 17:00 - 19:00 Uhr (01.10. - 31.03.)	Bogensport	12 Jugendliche + 5 Erwachsene	Ausrüstung müsste in der Halle oder an einem direkt anschließenden Raum bleiben
	FIS	4 Std.	Tischtennis	30 - 50 Teilnehmer	am besten FIS-Halle
	Egon-von-Stephani-Halle	2 x 2 Std. pro Woche	A-Football	30 Teilnehmer	Halle zu klein für Senioren und Jugend
	-	2 x 2 Std. pro Woche	Cheerleader	17 Senioren	entscheidend sind Deckenhöhe und Turmatten

46/53

Verein	Halle	Zeit	Sportart	Teilnehmerzahl	Bemerkungen
Spielvereinigung 1904 Erlangen e. V.	-	2 x 2 Std. pro Woche	Cheerleader	10 Jugendliche	entscheidend sind Deckenhöhe und Turnmatten
	-	2 Std. pro Woche	Softball-Damen	12 Senioren	momentan in der Adalbert-Stifter-Halle aber die Halle ist zu klein
	-	1,5 Std. pro Woche		10 Senioren	neues Team, Mixed hat keine Halle bisher
	-	2,5 Std. am Montag	Volleyball	15 Senioren	bisher Adalbert-Stifter-Halle aber die Halle ist zu klein
	Spardorf	1 Std. am Montag	Fußball Damen 1. Mannschaft	20 Teilnehmer	-
	Spardorf	1 Std. am Montag	Fußball Damen 2. Mannschaft	20 Teilnehmer	-
	-	Montag - Freitag, 17:00 - 19:00 Uhr	Jugendfußball	10 - 20 Teilnehmer	Mannschaften haben häufig nur 1 Std. alle 14 Tage
Sportgemeinschaft Siemens Erlangen e. V.	Eltersdorf	später Nachmittag + Abend (Anfang Dezember bis Mitte Februar)	Fußball	15 - 20 Erwachsene	-
	Büchenbach-Dorf	später Nachmittag + Abend (Mitte November bis Mitte März)	Fußball	10 - 15 Junioren + 2 Erwachsene	-
	Erlangen Süd / Zentrum	Dienstag oder Donnerstag, 19:00 - 21:00 Uhr	Volleyball	12 -15 Erwachsene	-
	-	unter der Woche (außer Dienstags) zwischen 16:30 und 19:00 Uhr für 60 - 90 Minuten	Handball	20 Kinder	Standort der Halle ist nicht so wichtig, eventuell würde auch ein Teil einer Mehrfachhalle ausreichen
SV Tennenlohe e. V.	-	schulfreundlichere Zeiten	Handball (weiblich)	-	auch Hilfe während Schließung Turnhalle Tennenlohe
	größere Halle als Tennenlohe	2 Stunden pro Woche (November - Januar)	Fußball 1. + 2. Mannschaft	-	-
	Emmy-Noether-Halle	Montag, Mittwoch oder Donnerstag ab 16:00 Uhr für 1,5 Std. wöchentlich	Fußball D-Jugend	18 Kinder 12 - 13 Jahre	-
	-	ab 18:00 Uhr für 1,5 Std. wöchentlich	Fußball A-Jugend	20 Jugendliche 17 Jahre	-
	-	vormittags 1 - 2 Std. andere Std. ab 18:00, 19:00 oder 20:00 Uhr 3 - 4 mal wöchentlich	Gymnastik	Senioren	erbitten auch Hilfe, wenn die Halle GS Tennenlohe wegen Sanierung gesperrt sein wird
	-	abends 1 - 2 Std. wöchentlich	Volleyball	-	erbitten auch Hilfe, wenn die Halle GS Tennenlohe wegen Sanierung gesperrt sein wird

Verein	Halle	Zeit	Sportart	Teilnehmerzahl	Bemerkungen	
Turnerbund 1888 Erlangen e. V.	-	Montag oder Dienstag von 19:00 - 22:30 Uhr	Basketball	2. + 3. Herren (darunter 6 Jugendspieler)	-	
	-	Dienstag, 20:00 - 22:00 Uhr		1. Herren (12 Spieler Bayernliga)	-	
	-	Donnerstag (aber auch Mittwoch) 19:00 - 22:30 Uhr		1. Herren (12 Spieler Bayernliga)	-	
	-	Donnerstag, 18:00 - 22:30 Uhr		ca. 14 Damen	-	
	Friedrich-Sponsel- Halle / Egon-von-Stephani- Halle		Montag, 17:00 - 20:00 Uhr	Hockey	Jugendtraining ca. 25 Teilnehmer	vom 01.10. bis 31.03.
			Montag, 20:00 - 22:00 Uhr		Erwachsenen- training ca. 25 Teilnehmer	
			Dienstag, 16:00 - 20:00 Uhr		Jugendtraining ca. 25 Teilnehmer	
			Mittwoch, 16:00 - 20:00 Uhr		Jugendtraining ca. 25 Teilnehmer	
			Mittwoch, 20:00 - 22:30 Uhr		Erwachsenen- training ca. 25 Teilnehmer	
			Donnerstag, 20:00 - 22:30 Uhr		Erwachsenen- training ca. 25 Teilnehmer	
Zweifachhalle	ab 16:30 Uhr für 3 Stunden	Leichtathletik	-	nicht zu weit weg vom Turnerbund		
Turnverein 1861 Erlangen-Bruck e. V.	nähe Bruck	Donnerstag ab 19:00 Uhr für 2 Std.	Handball Männer	20 Teilnehmer		
		Dienstag, 18:30 - 20:30 Uhr	Handball Damen	20 Teilnehmer	derzeitige Halle Fridericianum ist zu klein	
		ab 17:00 Uhr für 2 Std.	Handball Jugend	20 Teilnehmer	-	
		Montag ab 18:30 Uhr für 2 Std.	Volleyball	16 Teilnehmer	-	
Turnverein 1848 Erlangen e. V.	Dreifachhalle Stadtwesten	18:00 - 22:00 Uhr an zwei Tagen	Volleyball	3 x Jugend bis zu 20 Teilnehmer	2 Mannschaften in der Bayernliga, umfangreiche Jugendarbeit	
				3 x Erwachsene bis zu 15 Teilnehmer		
	Zweifachhalle Stadtwesten	18:00 - 22:00 Uhr an zwei Tagen	Tischtennis	2 x Jugend bis zu 20 Teilnehmer 2 x Erwachsene bis zu 20 Teilnehmer	Gymnastikhalle Kosbach zu klein	
	Einfachhalle Stadtwesten	15:00 - 17:00 Uhr an drei Tagen	Kiss	90 Kinder	Kissangebote ausgebucht	
	Gymnastikraum Stadtwesten	10 x 1 Stunde ab 18:00 Uhr am Abend	Kursprogramm	150 Teilnehmer	Raumangebot für zusätzliche Kurse fehlt	

Verein	Halle	Zeit	Sportart	Teilnehmerzahl	Bemerkungen
	Zweifachhalle Stadtwesten	Dienstag, 17:00 - 20:00 Uhr	Geräteturnen	20 Kinder	
	Zweifachhalle Stadtwesten	2 x 18:00 - 20:00 Uhr	Badminton	50 Jugendliche und Kinder	
	Einfachhalle Stadtwesten	1 x 20:00 - 22:00 Uhr	Boxen	15 Teilnehmer	
	Emmy-Noether-Halle	Freitag, 17:00 - 18:00 Uhr	Rollstuhlsport	15 Teilnehmer	ein Hallenteil der Emmy-Noether-Halle
	Zweifachhalle Stadtwesten	18:00 - 20:00 Uhr	Leichtathletik	30 Teilnehmer	
	Einfachhalle Stadtwesten	10 x 1 Std. ab 18:00 Uhr	Freizeitsportangebote	150 Teilnehmer	



Oberbürgermeister - Eingang
 29. OKT. 2013 B 29/10

Ref. A	ZwBescheid	Ors / am
Kopie an	U-Entwurf	
OBM	Ausl.-Vorlage	
	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	

Deutscher Alpenverein
 Sektion Erlangen

Sektion Erlangen des DAV e.V. · Drausnickstr. 27 · 91052 Erlangen

Stadt Erlangen
 Oberbürgermeister
 Herr Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1

91052 Erlangen

ere.
 31.10.
 CD

Sektion Erlangen des
 Deutschen Alpenvereins e.V.
 Drausnickstr. 27
 91052 Erlangen

Telefon 0 91 31/20 86 67
 Telefax 0 91 31/20 86 02

sektion@alpenverein-erlangen.de
 www.alpenverein-erlangen.de

Unser Zeichen: KL/bw

Datum: 24.10.13

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

die Sektion Erlangen des DAV e.V. verzeichnet seit Jahren ein kontinuierliches Wachstum und ist mit fast 8000 Mitgliedern mittlerweile der größte Sportverein in Erlangen.

Eine breite Kinder-und Jugendarbeit, ein vielfältiges Ausbildungsprogramm, zahlreiche Gruppenaktivitäten und eine serviceorientierte Geschäftsstelle mit alpiner Bibliothek und Materialverleih sind sicher wichtige Gründe. Aber auch das Kletterzentrum ist ein Magnet und trotz der aktuellen Erweiterungen dem Ansturm kaum gewachsen. Die Sektion Erlangen plant daher weitere Investitionen in die Infrastruktur Geschäftsstelle und Sportanlagen und hat auch bereits Rückstellungen dafür gebildet.

Die Sektion ist in die aktuellen Planungen für eine neue Sportanlage/Vierfachsporthalle eingebunden und hat entsprechende Anforderungen in das Raumprogramm eingebracht. Hinsichtlich der notwendigen diesbezüglichen Investitionen ist die Sektion auch bereit, sich an den Kosten zu beteiligen, sowohl für den sektionsspezifischen Anteil als auch für gemeinsam nutzbare Flächen. Konkrete Zusagen können aber erst nach weiteren detaillierten Planungen und einer genauen Kosten-/Nutzen-Analyse gemacht werden, die dann auf einer Mitgliederversammlung vorgelegt und abgestimmt werden müssen. Dabei möchten wir besonders darauf hinweisen, dass verbindliche Zusagen dann entsprechende positive Beschlüsse auf einer Mitgliederversammlung voraussetzen. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass wir unsere Investitionen förderfähig gestalten müssen und wir damit entsprechende zeitliche Abläufe in möglichen Zusagen berücksichtigen müssen.

Der weiteren Planung sehen wir positiv entgegen. Wir stehen Ihnen jederzeit für die notwendige Diskussion zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
 Sektion Erlangen des DAV e. V.

Kai Lenfert
 1. Vorstand

Stefan Rieger
 2. Vorstand

Detlef Baehr
 3. Vorstand

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
 Montag und Donnerstag
 11-14 Uhr, 16-19 Uhr

Sparkasse Erlangen
 Konto 8600, BLZ 763 500 00
 IBAN: DE617635000000000000000000, BIC: BYLADEM1ERH

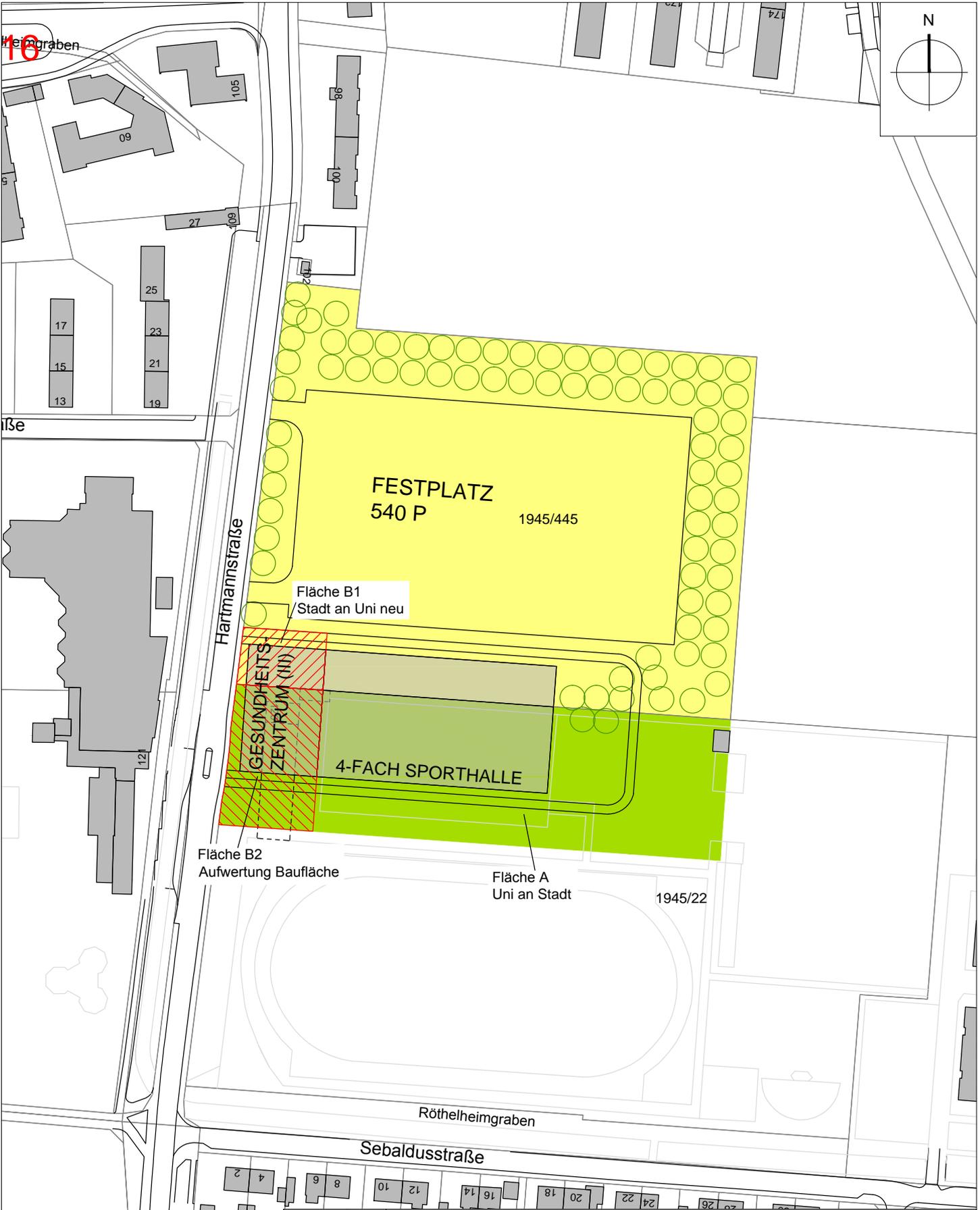
1. Vorstand: Kai Lenfert
 VR Fürth/Bayern, VR 20312
 UStIdNr. DE189287185

Nr.	Bereich	Inhalte	Anzahl der Einheiten	Einzelfläche	Gesamtfläche	Nutzung	Bemerkung	interne Zuweisung	anteilig NF	anteilig NF	anteilig NF	anteilig NF	Faktor	BGF	BGF Anteil Sporthalle	BGF Anteil Büroflächen	
																	ER/HCE
1 Sporthallen						2510 m2											
1.1		Vierfachsporthalle	4	405 m2	1620 m2	Ballsportarten, Badminton, Volleyball, Fußball, Handball, Trampolin	4 Teilhallen, je 15 x 27 m Trennvorhänge mögl. schalldicht, lichte Höhe 7 m, bei Wettkämpfen Handball 20 / 40 m zuzüglich Sicherheitszone 0,5 m seitlich, 2 m hinter den Toren, sowie Auswechselfeldbereich je mind. 14 Personen; direkter Zugang von der Sporthalle;	ER/HCE, anteilig 4, Einheit FIS		1215	405			1,39	2251,8		
1.2		Konditionsraum	1	150 m2	150 m2	für Konditionsgeräte	Fläche ca. 20 x 25 m, Höhe von 5 auf 8 m ansteigend, mit Zuschauerfläche bei Wettkampfnutzung;	ER/HCE	112,5	37,5			1,39	208,5			
1.3		Boulderhalle	1	500 m2	500 m2	Klettern ohne Seil in Absprunghöhe bis 4,5 m	Spiegelwand	DAV			500		1,39	695			
1.4		Gruppenräume/Gymnastikräume à 120-200 m2	1	240 m2	240 m2	Gesundheitssport, Rehasport, Schulsport		ER/FIS	200	40			1,39	333,6			
2 Nebenräume						723 m2											
2.1		Sportlerumkleide	8	25 m2	200 m2	für Nutzer der Vierfachsporthalle;	bestehend aus 8 Räumen, 2 Räume je Teilhalle, je Raum 25 m2, 2 x 2 Umkleiden zusammenschaltbar zu Doppereinheit mit je 50 m2, Anforderung Handball: gesicherter Sportlerzugang für Gästemannschaft;	ER/HCE, anteilig 4, Einheit FIS	150	50			1,39	278			
2.2		Waschraum/Dusche	8	12,5 m2	100 m2	den Umkleiden 2.1 zugeordnet;	1Raum je Umkleide, je 2 Räume zusammenschaltbar;	ER/HCE, anteilig 4, Einheit FIS	75	25			1,39	139			
2.3		zusätzliche Umkleiden Sportler/innen	2	25 m2	50 m2	für Boulderhalle, Gymastikraum usw.;	2 Räume, je ein Raum für D und H, mind. 6 Umkleideplätze je Raum, mit Kleiderspindeln;	DAV			50		1,39	69,5			
2.4		Waschraum/Dusche	2	12,5 m2	25 m2	der Umkleide 2.3 zugeordnet;	der zusätzlichen Umkleide zugeordnet;	DAV			25		1,39	34,75			
2.5		Umkleide Sportlehrer / 1.Hilfe	2	15 m2	30 m2	für Lehrer/innen und für Schiedsrichter, technische Delegierte und genutzt für technische Vorbesprechungen;	mit abschließbaren Schränken, Dusche, Waschbecken und WC; in einem Raum Liege;	ER/HCE, anteilig 4, Einheit FIS	22,5	7,5			1,39	41,7			
2.6		Lehrerumkleide / 1.Hilfe	1	10 m2	10 m2	für Lehrer/innen und für Schiedsrichter, technische Delegierte und genutzt für technische Vorbesprechungen;	mit abschließbaren Schränken, Dusche, Waschbecken und WC; in einem Raum Liege;	ER/HCE, anteilig 4, Einheit FIS	7,5	2,5			1,39	13,9			
2.7		Regieraum	1	5 m2	5 m2		möglichst auf Hallenebene gelegen;	ER/HCE, anteilig 4, Einheit FIS	3,75	1,25			1,39	6,95			
2.8		Hallenwartraum	1	3 m2	3 m2		im Eingangsbereich gelegen;	ER/HCE, anteilig 4, Einheit FIS	2,25	0,75			1,39	4,17			
2.9		Geräteräume	4	75 m2	300 m2	für in der Vierfachhalle verwendete Geräte	längs an der Sporthalle angeordnet mit Toren an der kompletten Hallenlängsseite;	ER/HCE, anteilig 4, Einheit FIS	225	75			1,39	417			
3 Publikumsbereich						420 m2											
3.1		Zuschauerplätze	2500 Plätze			als Sitz- und Stehplätze, maximal 40% der Gesamtsumme als Stehplätze;	Zuschauerplätze auf mind. beiden Seiten des Spielfeldes, je mind. 7 Sitzplatzreihen, getrennter Gästefanblock (Sitzplätze und Stehplätze); mind. 5 Behindertenplätze, barrierefrei erreichbar;	ER/HCE	0								
3.2		VIP Plätze	entwurfs-abhängig	entwurfs-abhängig		Sitzplätze für VIP Gäste, nahe zu Mehrzweckräumen	in 2500 Zuschauerplätzen enthalten;	ER/HCE									
3.3		Mehrzweckräume	1	200 m2	200 m2	einer davon aus VIP Raum, auch für Besprechungen (Pressekonferenz) nutzbar;	den VIP Plätzen zugeordnet, mit eigener Zugangskontrolle; über flexible Trennwand zusammenschaltbar; in 3 Räume abtrennbar;	ER/HCE	200				1,39	278			
3.4		Fläche für Zeitnehmertisch	1 nach Bedarf		nach Bedarf	für Spielbetrieb	mit Anzeigesystem;	ER/HCE									
3.5		Hallensprecherbereich	1 nach Bedarf		nach Bedarf	für Spielbetrieb	mit guter Sicht über das Spielfeld;	ER/HCE									
3.6		Zugangsbereich	1 nach Bedarf		nach Bedarf		Zugangskontrolle;	ER/HCE									
3.7		Foyer	1	200 m2	200 m2	als Zugang für die gesamte Anlage	auf Teilfläche Theke (für Catering usw.) Merchandisingstände und Abendkasse; günstig zum Foyer gelegen	alle anteilig	67	67	67		1,39	278			
3.9		Nebenraum	1	20 m2	20 m2	für Infrastruktur des Caterings		alle anteilig					1,39	27,8			

3.10	Zuschauer WC		3 nach Bedarf	nach Bedarf	WC und Vorräume für D, H, Behinderte	Anzahl nach Versammlungsstätten Verordnung; Cateringküche für den VIP-Bereich	alle anteilig	alle anteilig	alle anteilig	alle anteilig					
3.11	Cateringküche		1 nach Bedarf	nach Bedarf											
4	Medieninfrastruktur														
4.1	Presseplätze im Innenbereich		10 nach Bedarf	nach Bedarf	bei Wettkämpfen	mind. 10 Tischarbeitsplätze mit optimalem Blick aufs Spielfeld;	ER/HCE								
4.2	Kamerastandplätze	x	nach Bedarf	nach Bedarf	bei Wettkämpfen		ER/HCE								
5	DAV Geschäftsstelle														
5.1	Büroräume	entwurfsabhängig	20 bis 50	m2	250 m2	Geschäftsstelle Deutscher Alpen Verein WC und Vorräume für D, H, ein WC auch für Behinderte geeignet	aufgeteilt in Büroräume je zwischen 20 und 50 m2; für Mitarbeiter und Gäste der Geschäftsstelle; den Büroräumen zugeordnet;	DAV		250	1,5	375			
5.2	WC		2 nach Bedarf	nach Bedarf				DAV							
5.3	Teeküche		1	15 m2	15 m2			DAV			1,5	22,5			
11	Technikräume														
11.1	Hausanschlussraum		1 nach Bedarf	nach Bedarf				alle anteilig							
11.2	Heizung		1 nach Bedarf	nach Bedarf		Fernwärmeanschluss?		alle anteilig							
11.3	Elektro		1 nach Bedarf	nach Bedarf				alle anteilig							
11.4	Lüftung		1 nach Bedarf	nach Bedarf				alle anteilig							
11.5	Klimaanlage		1 nach Bedarf	nach Bedarf											
11.6	Serverraum		1 nach Bedarf	nach Bedarf											
11.7	Serverraum (backup)		1 nach Bedarf	nach Bedarf											
12	Freiflächen														
	KFZ Stellplätze Sporthalle	x	x	St.	St.		entsprechend StellplatzVO Erlangen	alle anteilig							
	Stellplätze Busse	x	x	St.	St.										
	Stellplätze Übertragungswagen	x	x	St.	St.										
	Stellplätze Fahrräder Sporthalle	x	x	St.	St.		entsprechend StellplatzVO Erlangen	alle anteilig							
	Stellplätze Motorräder, Mopeds	x	x	St.	St.										
	Mülllagerflächen		1 nach Bedarf	nach Bedarf				alle anteilig							
13	Ersatz bei Abriss des bestehenden Funktionsgebäudes					kein Ersatz erforderlich									
	Umkleiden		0	0	m2										
	Duschräume		0	0											
	Lehrerumkleide		0	0											
	WC's		0	0											
	Geräteraum		0	0											
	Lagerraum		0	0											
14	Aufzug / Fahrstuhl für die Sportmedizin														
								Summen	2280,5	711,5	892	0	Summen	5077,67	397,5

Hinweis Nebenflächen Foyer:

Betreiberkonzept klären! gewerbliche Bewirtung Fettabscheider, Personalraum, Umkl.,



Stadt Erlangen
 Referat für Planen und Bauen

Sporthalle Hartmannstraße

Aufteilung Grundstücksflächen

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 9.1 Veranstaltungen "Januar, Februar und März 2014"	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/327/2013	3
TOP Ö 9.2 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/329/2013	5
Antragsliste StR 12.12.2013 13-2/329/2013	6
TOP Ö 9.3 Bericht der ECCAR Mitgliedsstadt Erlangen an die UNESCO	
Mitteilung zur Kenntnis V/027/2013	8
Zehn-Punkte-Aktionsplan der Städtekoalition V/027/2013	11
TOP Ö 9.4 Beteiligungsbericht 2011/2012 der Stadt Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis II/270/2013	12
TOP Ö 11 Würdigung der Arbeit pflegender Angehöriger hier: Fraktionsantrag der	
Beschlussvorlage 13/093/2013	13
Antrag Nr. 080/2013 der CSU-Fraktion "Würdigung der Arbeit pflegender	15
TOP Ö 12 Zug der Erinnerung	
Beschlussvorlage 13/094/2013	16
SPD-Antrag Nr. 116/2013 "Zug der Erinnerung" 13/094/2013	18
TOP Ö 13 Stadt Erlangen als Gründungsmitglied des Vereins - Europäische Metropo	
Beschlussvorlage 13/096/2013	20
Schreiben an den Rat der Europäischen Metropolregion Nürnberg 13/096/	22
Vorläufige Satzung des Vereins zur Stärkung der Europäische Metropolre	24
TOP Ö 14 Teilfreistellung der Einrichtungsleitungen von Kindertagesstätten – Ko	
Beschluss Stand: 04.12.2013 11/140/2013	29
TOP Ö 15 Verordnung zur Änderung der Taxitarifordnung	
Beschluss Stand: 04.12.2013 30-R/086/2013	32
Entwurf vom 07.11.2013 30-R/086/2013	35
TOP Ö 16 Bedarfsbeschluss mit Raumprogramm für eine neue Sporthalle im Stadtost	
Beschlussvorlage 52/242/2013	36
Anlage 01 Gesamtplan Schulsport 52/242/2013	40
Anlage 02 Teilplan Ost 52/242/2013	41
Anlage 03 Sporthallenbedarf Zentrum Nord 52/242/2013	42
Anlage 04 Fridericianum 52/242/2013	43
Anlage 05 Bedarf private Schulen 52/242/2013	44
Anlage 06 Bedarf FIS 52/242/2013	45
Anlage 07 Abfrage Hallenkapazität Vereine 52/242/2013	46
Anlage 08 Deutscher Alpenverein 52/242/2013	50
Anlage 09 Raumprogramm Version Dezember 2013 52/242/2013	51
Anlage 10 Lageplan 52/242/2013	53
Inhaltsverzeichnis	54